

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### Jahresrechnung und Jahresbericht 2019

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 4. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

#### 1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2573 vom 31. März 2020 (mit zwei Dokumenten: Der Jahresrechnung und dem Jahresbericht 2019) sowie den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Nr. 2573.1 vom 30. März 2020 und den Bericht zur Prüfung der Bilanz der BDO AG, Zug vom 3. April 2020.

#### 2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Ganztagesession vom 4. Mai 2020 in Siebner-Besetzung. Sechs Mitglieder waren persönlich anwesend, ein Mitglied war im Home-office zugeschaltet. Von der Verwaltung waren für dieses umfangreiche Geschäft Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär und entsprechend dem vorbestimmten Terminplan vom jeweiligen Departement jeweils die Departementvorsteherin bzw. der Departementvorsteher anwesend. Als weitere Gäste nehmen teil: Franco Keller, Fachbereichsleiter, vom Bildungsdepartement Stephanie Hauser, Leiterin Schulverwaltung, vom Baudepartement Nicole Nussberger, Departementssekretärin sowie vom Departement SUS Daniel Stadlin, Departementssekretär. Entschuldigt waren im Zusammenhang mit der Abstandsregel infolge der Coronapandemie der Stadtschreiber und der Stadtingenieur. Die stete Unterstützung der Kommissionsarbeit der GPK sowie die Beantwortung aller Fragen durch die Verwaltung war für die GPK-Mitglieder, sowohl bei der Durchführung der Telefonkonferenzen, wie auch während der eigentlichen Rechnungssitzung, sehr wertvoll. Es sei an dieser Stelle auch den Kolleginnen und Kollegen der GPK für ihre engagierte Mitarbeit - bereits im Vorfeld - und den diversen Inputs herzlich gedankt. Auf die Vorlage wird usanzgemäss eingetreten.

#### 3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und Andreas Rupp erläutern und kommentieren die Vorlage anhand einer MS-PowerPoint Präsentation. Es sei hier auch dieses Jahr auf den sauber aufgebauten, farbig strukturierten und umfangreichen Bericht der Jahresrechnung 2019 (86 Seiten) und den Be-

schlussentwurf des Stadtrates wie auch den ebenso informativen Jahresbericht 2019 (142 Seiten) mit den aufschlussreichen farbigen Grafiken sowie den Bericht der RPK Nr. 2573.1 hingewiesen. Ebenfalls wurde wie üblich ein detailliertes Protokoll dieser GPK-Tagessitzung mit 33 Seiten erstellt. Auch dieses Jahr wird die Erfolgsrechnung der Stadt Zug mit dem von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren für die Kantone und Gemeinden erarbeiteten harmonisiertem Rechnungslegungsmodell (HRM2) abgeschlossen. Damit werden auch Vergleiche zum Budget 2020 und zur Vorjahresrechnung ermöglicht.

#### **4. Eintreten der Beratung**

##### **4.1. Berichterstattung der RPK an die GPK der Stadt Zug zum Rechnungsjahr 2019:**

##### **4.2. Zusammenfassung**

Pascal Zraggen, Präsident der RPK seit 2019, hat zu Beginn der GPK-Sitzung ausführlich und umfassend über die diesjährige umfangreiche Rechnungsprüfung Stellung genommen. Die RPK konnte bei ihrer Revision auf die Unterstützung der BDO AG aus Zug zählen. Für weitere Informationen wird auf den Bericht der BDO AG, Zug vom 3. April 2020 sowie auf den Bericht der RPK Nr. 2573.1 vom 30. März 2020 verwiesen. Der RPK-Präsident beurteilt die diesjährige Revision auch dieses Jahr erfolgreich. Die GPK bedankt sich bei der RPK und besonders beim Finanzsekretär und dem Controller für ihre wertvolle Hintergrundarbeit zur erfolgreichen Durchführung dieser jährlichen Rechnungsprüfung.

Die Prüfung durch die RPK wurde wie bereits im Vorjahr anhand einer Checkliste vorgenommen, welche zwecks Vereinheitlichung und der Erhöhung des Standards eingeführt wurden. Die Prüfung der Bilanz mit den betroffenen Konten der Erfolgsrechnung wurde von der BDO AG vorgenommen, die dieses Jahr neu als Revisionsstelle beigezogen wurde. Die PwC wurde nach einem vierjährigen Turnus nicht wiedergewählt. Für die Wahl der Revisionsstelle wurde gemäss ordentlichem Ablauf ein Submissionsverfahren durchgeführt, bei dem fünf Revisionsunternehmen eingeladen wurden.

Vorgängig kann festgehalten werden, dass keine Feststellungen gemacht wurden. Die RPK sowie die BDO AG empfehlen, die Rechnung für das Jahr 2019 zur Genehmigung. Die Prüfungshandlungen wurden im März 2020 vorgenommen und am 30. März 2020 mit dem Stadtrat und dem Finanzdepartement vorbesprochen. Aufgrund der Situation rund um das Coronavirus wurde diese Besprechung mittels Telefonkonferenz durchgeführt.

Insgesamt wurde die Buchführung sorgfältig und gewissenhaft vorgenommen. Die Buchungen sind ausreichend dokumentiert und es gibt keine wesentlichen Feststellungen. Die RPK und die BDO AG wurden von der Stadtverwaltung jederzeit kompetent unterstützt.

Genau vor einem Jahr wurde an der GPK-Sitzung zur Jahresrechnung 2018 intensivst über die Rechnungsabgrenzungen diskutiert. Die Rechnungsabgrenzungen wurden auch dieses Jahr von der RPK angeschaut. Dabei handelt es sich um eine Daueraufgabe. Es ist oft eine schwierig zu beurteilen, wann Arbeiten bereits verrichtet sind und wann Abgrenzungen vorgenommen werden müssen. Das Finanzdepartement schaut in dieser Beziehung sehr exakt hin und winkt nicht einfach alle Abgrenzungen durch. Bei der Behandlung von Abgrenzungen sollte das Finanzdepartement weiterhin streng bleiben, vielleicht sogar noch strenger werden. Aufgrund des Informationsdefizits, welches das Finanzdepartement hat, ist es schwierig, jede einzelne Abgrenzung hundertprozentig genau zu machen. Insbesondere bei den Dienstleistungen ist es nicht immer einfach zu bewerten, welcher Anteil der Leistung bereits erbracht wurde und welcher nicht.

## **Prüfung der Departemente durch die RPK**

Insgesamt kann für alle Departemente eine gute Ausgabendisziplin konstatiert werden. Die Steuererträge und insbesondere die Erbschaftsteuererträge sind hoch.

### **1. Präsidialdepartement**

- Aufwand rund CHF 0.6 Mio. unter Budget
- Ertrag rund CHF 50'000.00 unter Budget

#### **RPK-Feststellungen/Empfehlungen:**

- Abgrenzung zwischen einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen gut anschauen. Bisher wird die Abgrenzung gemacht, dass die Stadt Zug verpflichtet ist, einen wiederkehrenden Beitrag auszuzahlen, da dieser gestützt ist auf eine Rechtsgrundlage. Es stellt sich die Frage, ob es nicht auch wiederkehrende Beiträge gibt, die nicht aufgrund einer Rechtsgrundlage verpflichtend ausgezahlt werden müssen. Weiter stellt sich die Frage, wo die Abgrenzung zwischen einer gebundenen Ausgabe und einer wiederkehrenden Ausgabe liegt. (Diese Feststellung geht einher mit der Sonderprüfung Beiträge Kultur und Stadtentwicklung.)
- Budgetüberschreitung von rund CHF 350'000.00 bei KST 1500/3064.10: Ruhegehälter, Zusatzbeiträge auf Renten (gemäss Finanzverordnung der Stadt Zug wird die GPK demnächst darüber im Detail informiert).
- Prüfen, ob bei den Ferien und Überzeitguthaben Massnahmen notwendig sind, da diese tendenziell steigen.

### **2. Finanzdepartement**

- Aufwand infolge Auflösungen von Rückstellungen rund CHF 2.9 Mio. unter Budget.
- Ertrag rund CHF 68 Mio. über Budget: Hohe Steuererträge, insbesondere Erbschaftsteuererträge.

#### **RPK-Feststellungen/Empfehlungen:**

- Anschaffung einer neuen Software zur Immobilienbewirtschaftung, die mit dem Buchungssystem verknüpft ist.
- Zu prüfen ist allenfalls, ob Massnahmen ergriffen werden sollen bezüglich Teamfindung in der Immobilienabteilung.

### **3. Bildungsdepartement**

- Aufwand rund CHF 1.2 Mio. unter Budget
- Ertrag rund CHF 0.7 Mio. über Budget

#### **RPK-Feststellungen/Empfehlungen:**

- Dokumentation teilweise nicht ausreichend.
- In Bezug auf die steigenden Schülerzahlen und die entsprechenden Kosten für die Schulbauten wird empfohlen, beim Schulhaus Herti planerisch genau hinzuschauen, beziehungsweise die Schaffung von genügend Kapazität sowie die Klassengrössen im Auge zu behalten.

#### **4. Baudepartement**

- Aufwand rund CHF 1.5 Mio. unter Budget
- Ertrag rund CHF 0.5 Mio. unter Budget, dies betrifft vor allem die Spezialfinanzierung Stadtentwässerung.

#### **RPK-Feststellungen/Empfehlungen:**

- Prüfen, ob ältere Verträge zu erneuern sind und ob ein Handlungsbedarf besteht, eine systematische Prüfung der Verträge durchzuführen (z.B. Werkverträge).
- Weiterhin einen hohen Standard bei Ausstand und Befangenheit sicherstellen (höchstmögliche Unabhängigkeit).
- Dem Departement nach Möglichkeit die Optionen einräumen, Budgetabweichungen detaillierter begründen zu können, damit es zu weniger Rückfragen kommt.

#### **5. Departement SUS**

- Aufwand rund CHF 1.4 Mio. unter Budget
- Ertrag rund CHF 159'000.00 unter Budget

#### **RPK-Feststellungen/Empfehlungen:**

- Dokumentation verbessern
- Prüfen, ob die Parkraumbewirtschaftung (gegenwärtig durch die Securitas AG ausgeführt) neu ausgeschrieben werden soll.
- Baldmöglichst eine Rechtsgrundlage für die Ausgaben im Bereich der Zugerbergbahn (ZBB) schaffen.  
(Vorlage: Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs - Bericht und Antrag des Stadtrates, Nr. 2579)

#### **BDO AG**

Auch die BDO AG hat keine wesentlichen Feststellungen gemacht und empfiehlt die Rechnung 2019 zur Genehmigung.

Der GPK-Präsident dankt dem RPK-Präsidenten für seine Ausführungen und bittet diesen den Dank auch der ganzen RPK mitzuteilen. Bezüglich der von der BDO durchgeführten Sonderprüfung wird die GPK am 8. Juni.2020 an der ordentlichen GPK-Sitzung dazu ein spezielles Traktandum behandeln und dem GGR mit einem Antrag Bericht erstatten.

#### **4.3. Feststellungen**

##### **Generelle Erläuterungen zur Gesamtvorlage der Jahresrechnung und zum Jahresbericht 2019**

Stadtrat André Wicki gibt der GPK anhand einer Präsentation ausführliche Erläuterungen zur Gesamtvorlage der Jahresrechnung und zum Jahresbericht 2019. Die gesamte Präsentation inklusive Notizen zu den einzelnen Folien ist im Extranet ersichtlich. Die Folien, bei denen es Fragen oder Hinweise gab, sind hier im Protokoll eingefügt, die komplette Präsentation in der Beilage (siehe Beilage 1)

**Grafik 1: Struktur der Fiskalerträge der natürlichen Personen 2019: Einkommenssteuer 2019**

Stufen	von	CHF	bis	CHF	Anzahl Steuerpflichtige	Anzahl in %	Steuerbetrag CHF	Betrag in %
Stufe 01:				0	733	4.5	0	0.0
Stufe 02:	von	1	bis	10'000	1'023	6.3	78'674	0.1
Stufe 03:	von	10'001	bis	20'000	1'572	9.7	356'022	0.6
Stufe 04:	von	20'001	bis	50'000	4'715	29.0	3'141'616	4.9
Stufe 05:	von	50'001	bis	80'000	2'969	18.3	4'503'854	7.1
Stufe 06:	von	80'001	bis	100'000	1'249	7.7	3'226'367	5.1
Stufe 07:	von	100'001	bis	150'000	1'629	10.0	6'448'249	10.1
Stufe 08:	von	150'001	bis	200'000	732	4.5	4'763'389	7.5
Stufe 09:	von	200'001	bis	250'000	429	2.6	3'992'663	6.3
Stufe 10:	von	250'001	bis	500'000	728	4.5	10'894'225	17.1
Stufe 11:	von	500'001	bis	1'000'000	302	1.9	9'232'738	14.5
Stufe 12:	von	1'000'001	bis	5'000'000	155	1.0	12'563'064	19.7
Stufe 13:	über	5 Mio.			10	0.1	4'635'677	7.3
				<b>Total</b>	<b>16'246</b>	<b>100.0</b>	<b>63'836'538</b>	<b>100.0</b>

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Diese Aufstellung der natürlichen Personen ist nach Einkommen, Anzahl Steuerpflichtige und Steuerbetrag, (jeweils noch prozentual) unterteilt. Zu dieser Aufstellung kann man natürlich verschiedene Aussagen treffen. Eine davon ist, dass die letzten 10% der Anzahl Steuerpflichtigen (ab Stufe 09) CHF 41.3 Mio. an Steuerertrag ausmachen bzw. 65% vom Total der gesamten Einkommenssteuer der Stadt Zug.

Es wird dazu die interessante Frage gestellt, ob diese Struktur der natürlichen Personen derjenigen der anderen Zuger Gemeinden gleicht bzw. ob auch aus anderen Zuger Gemeinden bekannt ist, wie viel Prozent der Anzahl Steuerpflichtigen für wie viel Prozent des gesamten Fiskalertrages verantwortlich sind, also aus welchem Einkommenssegment die Steuern kommen.

Der Finanzsekretär erläutert, dass das städtische Finanzdepartement nur die Möglichkeit hat, diese Zahlen für die Stadt Zug abzufragen. Nur die Finanzdirektion kann die genauen Zahlen aller Gemeinden abfragen. Deshalb kann hier die Frage nicht beantwortet werden, wie die Strukturen bezüglich Einkommenssteuer für die anderen Zuger Gemeinden aussehen. Es ist aber allgemein bekannt, in welchen anderen Gemeinden ebenfalls sehr begüterte Personen wohnen. Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass die Fachstelle Statistik des Kantons Zug sehr spannende und detaillierte Steuerstatistiken zu den Zuger Gemeinden bereitstellt. Zum Beispiel.

<https://www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/statistikfachstelle/themen/oeffentliche-finanzen/steuerstatistik/downloads/Fiskalertraege%202012%20bis%202018.xlsx/download>

**Grafik 2: Struktur der Fiskalerträge der juristischen Personen 2018: Gewinnsteuern (um 1 Jahr verschoben, 2018 und noch nicht 2019)**

Stufen	von	CHF bis	CHF	Anzahl Steuerpflichtige	Anzahl in %	Steuerbetrag CHF	Betrag in %
Stufe 01:			0	6'814	64.7	0	0.0
Stufe 02:	von	1 bis	10'000	942	8.9	70'199	0.1
Stufe 03:	von	10'001 bis	20'000	399	3.8	121'320	0.2
Stufe 04:	von	20'001 bis	50'000	656	6.2	428'153	0.6
Stufe 05:	von	50'001 bis	80'000	312	3.0	398'038	0.6
Stufe 06:	von	80'001 bis	100'000	163	1.5	291'436	0.4
Stufe 07:	von	100'001 bis	150'000	275	2.6	761'138	1.2
Stufe 08:	von	150'001 bis	200'000	158	1.5	665'582	1.0
Stufe 09:	von	200'001 bis	250'000	98	0.9	574'658	0.9
Stufe 10:	von	250'001 bis	500'000	257	2.4	2'596'398	3.9
Stufe 11:	von	500'001 bis	1'000'000	182	1.7	3'657'756	5.6
Stufe 12:	von	1'000'001 bis	5'000'000	190	1.8	12'525'331	19.0
Stufe 13:	über	5 Mio.		81	0.8	43'807'154	66.5
			<b>Total</b>	<b>10'527</b>	<b>100.0</b>	<b>65'897'163</b>	<b>100.0</b>

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Bei den juristischen Personen müssen rund 65% (6'814 Steuerpflichtige jur. Personen) gar keine Gewinnsteuern zahlen. 2.6% der Steuerpflichtigen (Stufe 12 und 13) zahlen 85.5% der Gewinnsteuern.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Statistiken zu den juristischen Personen das Jahr 2018 die Bezugsgrösse ist.

**Grafik 3: Erwartungen der kommenden Jahre?**



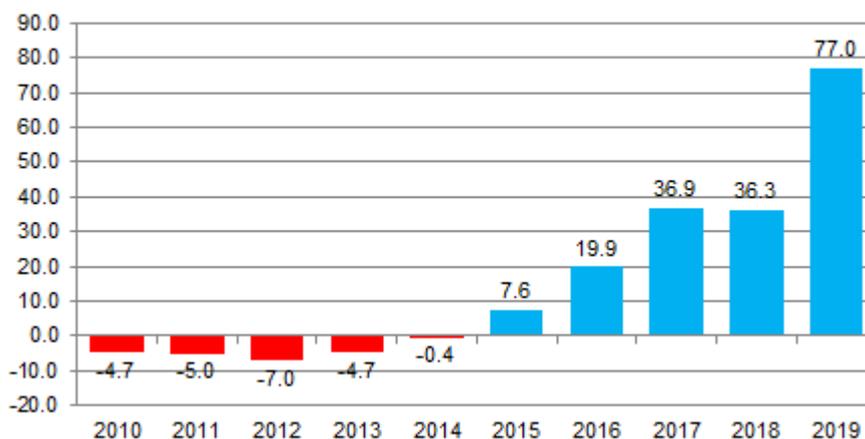
Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Das Finanzdepartement verfolgt stetig die Prognosen verschiedener Stellen wie SECO oder UBS. Noch im März 2020 lautete die Prognose für das BIP -1.5%. Im April 2020 lag die Prognose bereits bei -6.7%. Das Finanzdepartement geht also davon aus, dass die Stadt Zug sich für die kommenden Jahre auf eine Situation einstellen muss, welche im Minusbereich liegt. Dies wird natürlich Auswirkungen auf die Fiskalerträge haben. Bereits nächste Woche werden die Finanzvorsteher der Gemeinden dieses Thema mit der Finanzdirektion besprechen, um erste Einschätzungen zu machen. Der Finanzvorsteher wird an der GGR-Sitzung vom 8. Juni 2020 dazu möglicherweise mündlich Bericht erstatten.

Zusammen haben der Finanzvorsteher und der Finanzsekretär eine erste Prognose für das Budget 2021 gemacht. Es muss leider auf dem aktuellen Wissensstand mit einem Jahresergebnis von mindestens rund (minus) CHF -7.0 Mio. gerechnet werden. Jede aktuelle Prognose ist jedoch mit grösster Vorsicht zu geniessen. Aufgrund der ausserordentlichen Situation muss die Sachlage wöchentlich neu bewertet werden. Die Stadt Zug ist aber sicher für diese Krise besser aufgestellt als auch schon. Es lagen jetzt sehr gute Jahre hinter uns. Einerseits hat die Stadt Zug mit Steuer- ausgleichsreserven von rund CHF120 Mio. ein gutes Polster, andererseits liegt auch das Eigenka- pital bei rund CHF 600 Mio.

#### Grafik 4: Einmalige Einnahmen Sondersteuer sowie Auflösung von Rückstellung führen zu einem Rekordergebnis

Mio. CHF



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

#### Detailberatung Jahresrechnung und Jahresbericht 2019

##### Bericht und Antrag des Stadtrates (Seite 3 bis 13)

Keine Wortmeldungen

##### Hauptzahlen (Seite 14)

Keine Wortmeldungen

##### Finanzkennzahlen 5-Jahresübersicht (Seite 15)

Keine Wortmeldungen

##### Bilanz (Seite 16 und 17)

**Stadtrat André Wicki** weist darauf hin, dass die passiven Rechnungsabgrenzungen weiterhin im Auge behalten werden müssen.

##### Geldflussrechnung (Seite 18)

Keine Wortmeldungen

##### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Seite 19)

Der Finanzsekretär bemerkt zu Position 31, Sach- und übriger Betriebsaufwand, dass der Aufwand insbesondere aufgrund der vermehrt durchgeführten Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen gestiegen ist.

#### Institutionelle Gliederung (Seite 20)

Keine Wortmeldungen

#### Präsidential- und Finanzdepartement Übersicht (Seite 21)

Der GPK-Präsident merkt zum Präsidentialdepartement an, dass dort insbesondere der ausserordentliche Einfluss des ESAF, sowie der Umzug an die Gubelstrasse 22 zu berücksichtigen sind.

#### Bildungs- und Baudepartement Übersicht (Seite 22)

Keine Wortmeldungen

#### Departement SUS Übersicht (Seite 23)

Keine Wortmeldungen

### **4.4. Beratung der einzelnen Departemente**

Zum Vorgehen: In Anwesenheit der jeweiligen Departementvorsteherin/Departementvorsteher und den Vertretungen aus der Verwaltung setzt sich die GPK mit der Berichterstattung der jeweiligen Dept. auseinander - dies unter einem gewissen Zeitdruck. Zunächst berichtet das zuständige GPK-Kommissionsmitglied über die gemachten Feststellungen, Erfahrungen und Informationen. Alle GPK-Mitglieder haben dazu schriftliche Unterlagen erstellt, welche diesem Bericht als Beilage abschliessen. Gemeinsam werden an der GPK-Sitzung die Kostenstellen geprüft und bei Fragen die genauen Kontendetails eingesehen. Nach der Investitionsrechnung folgte jeweils die Besprechung der jeweiligen Kapitel im Jahresbericht unter Einbezug der Zielerreichung der jeweiligen Departemente. Üblicherweise erfolgt zum Schluss auch ein Dank an alle Beteiligten des ganzen Ablaufes und die Mithilfe bei der Beantwortung der schriftlich oder mündlich gestellten Fragen.

### **4.5. Detailberatung nach Departementen**

#### **4.5.1. Präsidentialdepartement**

**Departementsvertreter:**

**Karl Kobelt, Stadtpräsident**

**Franco Keller, Fachbereichsleiter**

**GPK-Referent:**

**Benny Elsener**

Der Präsident informiert den Stadtpräsidenten vorab in Kürze über den Beschluss der GPK, das Thema Sonderprüfung der Beiträge im Bereich Kultur und Stadtentwicklung an der GPK-Sitzung vom 8. Juni 2020 weiter zu behandeln. Der Stadtpräsident wird zu dieser Sitzung eingeladen und gebeten, aus Sicht der Stadtverwaltung zum entsprechenden definitiven BDO-Bericht Stellung zu nehmen.

GPK-Referent Benny Elsener orientiert anschliessend über die Visitation beim Präsidentialdepartement: Alle vorab gestellten Fragen wurden schriftlich beantwortet und am 24. April 2020 in Anwesenheit des Stadtpräsidenten, des Stadtschreibers und Fachbereichsleiters besprochen. Die detaillierten Antworten können dem Visitationsbericht in der Beilage entnommen werden. Insgesamt wurde im Präsidentialdepartement gut gearbeitet und auch das Budget wurde zudem unterschritten.

Die grossen Herausforderungen waren 2019 im Präsidentialdepartement der Umzug an die Gubelstrasse 22 ins neue Stadthaus und das ESAF Zu den Departementszielen ist festzuhalten:

1. Der **Umzug** wurde gut umgesetzt. Die Mitarbeitenden konnten schnell wieder arbeiten. Auch wenn der Umzug positiv verlaufen ist, handelt es sich um einen Prozess, der laufend überprüft wird. Optimierungen werden laufend vorgenommen wo dies nötig ist.
2. Inbetriebnahme digitales **Langzeitarchiv**: Im Fokus der Prüfung stand hier die Sicherheit. Wichtig ist, dass es sich um ein nicht-proprietäres System handelt und somit keine Abhängigkeiten bestehen. Die Daten sind verstreut und sicher abgelegt. Alles was abgelegt ist, wird mittels Checksumme pro Datei gut protokolliert und ist gut auffindbar. Zutritt zum digitalen Archiv haben nur Mitarbeitende des Stadtarchivs. Braucht eine zusätzliche Benutzerin oder ein zusätzlicher Benutzer Zugang zum Archiv, geschieht dies über die Mitarbeitenden des Stadtarchivs.
3. **Band 14 der Amtlichen Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug**: Die grundsätzliche Bereinigung ist erfolgt. Zwei hängige Beschlüsse konnten aufgrund der Coronakrise noch nicht endbereinigt werden, weshalb sich der Abschluss von Band 14 verzögert hat. Die Veröffentlichung wird bis spätestens Mitte 2020 erwartet.
4. **Smart-City-Strategie**: Gegenüber einigen Projekten war der Referent kritisch eingestellt, die wesentlichen Kritikpunkte wurden jedoch mit gut begründeten Antworten ausgeräumt. Beim Projekt Pepper war es beispielsweise die Frage, was dies der Stadt Zug für einen Nutzen bringt? In der Antwort der Stadtverwaltung Zug wurde überzeugend darlegt, dass es sich um ein gutes Marketinginstrument nach aussen handelt, das zudem in der Bibliothek Zug gut eingesetzt werden kann. Solche Projekte sind wichtig für eine fortschrittliche Stadt. Der Stadtrat erachtet beim Detailhandel eine Anpassung des Geschäftsmodells an den heutigen Zeitgeist als zwingend nötig, dass die umliegenden Städte ihre Öffnungszeiten bereits angepasst haben. In diesem Punkt war der Referent nicht der gleichen Meinung.
5. **Kultur im Zentrum**: In der Stadt Zug wird viel für die Kultur gemacht. Bei der Überprüfung des Ziels ging es insbesondere um die Frage, wie sich Interessierte, die nicht besonders kulturaffin sind, über die Kulturangebote der Stadt Zug informieren können. Interessierte werden über mehrere Kommunikationswege informiert: Website der Stadt Zug, einem Vermerk im Stadtplan, Kulturkalender, Litfassäulen. Die Angebote können also auch von weniger Kulturgebeisterten gefunden werden.

Die Departementsziele wurden soweit messbar gut erfüllt, stellte der Referent fest.

### ***Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 24 - 28)***

Der Finanzsekretär bemerkt einleitend generell zu den Löhnen in allen fünf Departementen: Im Budget werden die geplanten Lohnanpassungen für Beförderungen auf der Kostenstelle 1500 Personaldienst, Konto 3010,90; Realloohnerhöhung Verwaltung aufgeführt. Die effektiven Belastungen erfolgen in der Rechnung auf den jeweiligen Kostenstellen der Departemente. Dieser Betrag wird auf die einzelnen Kostenstellen der Departemente heruntergebrochen. Deshalb kann es dort bei den Löhnen zu Abweichungen vom Budget 2019 kommen.

#### ***KST 1200: Stadtarchiv, Archiv***

##### ***Konto 3170.10: Reisekosten und Spesen***

Frage: Wie passt die Begründung "2. Wahlgang Ständeratswahl" zu diesem Konto?

Antwort: In diesem Konto sind alle Sachaufwendungen mit Ausnahme der Entschädigungen auswärtiger Personen enthalten. Der 2. Wahlgang war zwar nicht budgetiert, musste aber von Gesetzes wegen durchgeführt werden.

### KST 1250: Kommunikation

Frage: Letztes Jahr wurden diverse Mittel für ein neues Corporate Identity (CI) bzw. ein neues Corporate Design (CD) auf die Seite gelegt. Wann kommt dieser neue Auftritt der Stadt Zug?

Antwort: Dieser Prozess wurde sistiert, da der Stadtrat von den Vorschlägen, die damals unterbreitet wurden, nicht befriedigt war. Der Prozess wird nun in den nächsten Wochen neu angesprochen.

### KST 1300: Zentrale Dienste

Der GPK-Präsident merkt an, dass bei dieser Kostenstelle der Umzug an die Gubelstrasse 22 oft für Abweichungen vom Budget verantwortlich sei, was aber absolut verständlich sei, da es sich um ein absolut einmaliges Vorhaben gehandelt habe. Insgesamt sei der Umzug auch operativ erfolgreich gewesen. Der Stadtpräsident ergänzt zu den Optimierungen im Rahmen des Umzugs: Vor dem Umzug wurden Überlegungen angestellt, wie viele Mitarbeitende für die zentralen Dienste, insbesondere am Empfang und im Reprocenter, benötigt werden. In der Praxis wurde festgestellt, dass diese Prozesse schlanker durchgeführt werden können. Deshalb die teilweise Unterschreitung des Budgets 2019 bei den entsprechenden Konti.

### 1500: Personaldienst

#### *Konto 3064.10: Ruhegehälter, Zusatzbeiträge auf Renten*

Der GPK-Präsident stellt fest, dass der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um fast CHF 600'000.00 steigt und weit über dem Budget liegt. Was ist der Hintergrund?

Der Finanzsekretär erläutert dazu: Das städtische Personal hat die Möglichkeit ab dem 60. Lebensjahr vorzeitig in die Pension zu gehen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war allerdings noch unklar, wie hoch die Anzahl der Personen ist, die davon Gebrauch machen. Von dieser Möglichkeit haben also wesentlich mehr Mitarbeitende Gebrauch gemacht als man erwartete.

Frage: Hängt die höhere Anzahl frühzeitig pensionierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Umzug an die Gubelstrasse 22 zusammen? Der Umzug könnte Grund für gewisse Mitarbeitende gewesen sein zu sagen, dass dies nun der richtige Moment sei, um in Rente zu gehen.

Antwort: Um diese Frage mit Gewissheit zu beantworten, müssten die einzelnen Personen befragt werden. Und ja, im Einzelfall ist dieser Umstand nicht auszuschliessen.

### KST 1600: Kultur

#### *Konto 3636.05: Gesangs- und Musikvereine*

Ein Mitglied bittet um eine Erklärung der Begründung zur Budgetunterschreitung.

Antwort: Insgesamt betrifft diese Begründung vier Positionen. Der „Verein Jazz Night“ und das „Stadtorchester“ wurden doppelt budgetiert und fälschlicherweise unter diesem Konto. Zwei andere Positionen wurden budgetiert, sind aber nicht angefallen, da sich Organisationen aufgelöst haben (Kirchenmusikverband und Gospelchor).

#### *Konto 3159.10: Unterhalt Mobilien / Einrichtungen*

Frage: Gibt es ein Beispiel, welche Art Unterhalt hier anfällt?

Antwort: Es handelt sich um die Betreuung der Kunstsammlung. Die Bilder und Kunstgegenstände müssen zur Werterhaltung unterhalten und teilweise restauriert werden. Für solche Massnahmen ist dieses Konto gedacht. Aufgrund des Umzugs wurden die Unterhaltsarbeiten auf das Jahr 2020 verschoben.

### KST 1700: Einwohnerdienste

#### *Konto 3130.10: Dienstleistungen Dritter*

**Frage:** Weshalb wird der Umfang von Überprüfungen bezüglich Krankenversicherungsgesetz (KVG) grösser, obwohl die Prozesse betreffend individuelle Prämienverbilligung die gleichen bleiben?

**Antwort:** Die Leiterin der Einwohnerkontrolle musste im Hintergrund einen neuen Prozess initialisieren. Dies muss im Gesetz angepasst werden. Bis dieser Prozess richtig anläuft, braucht es eine geringe Aufstockung.

### **Jahresbericht 2019 (Seite 47 - 68)**

#### Ziff. 4.1 Präsidialdepartement

##### Das Wichtigste in Kürze

Ein Mitglied weist auf zwei Schreibfehler hin, die korrigiert werden müssen:

- Im zweiten Absatz: "Bottom-up-Ansatz" statt "Buttom-up-Ansatz"
- Im dritten Absatz: "selbständig" statt "selb ständig"

##### Departementsziel 5

Ein Mitglied stellt zum Departementsziel 5 die Frage, wie es mit "Kultur im Zentrum" und im Kulturbereich nun weitergehe, da aufgrund der Coronakrise alle Aktivitäten auf Eis gelegt sind.

Stadtpräsident: Das Departementsziel 5 mit Fokus auf das Zentrum ist erreicht. Selbstverständlich soll die Kultur weiterhin gehegt und gepflegt werden mit den Mitteln, die der Stadtverwaltung Zug dafür zur Verfügung stehen. Daraus ist das Beste zu machen und allenfalls können neue Akzente gesetzt werden. Diese Akzente sind zum Teil auch politischer Natur und werden zu gegebener Zeit auch nach aussen getragen. Punktuell wurde dies bereits getan, nämlich als die Fraktionsvertreterinnen und Fraktionsvertreter über die Gegebenheiten insbesondere in der Kulturkommission informiert wurden.

##### Ziff. 4.1.3 Personaldienst

Ein Mitglied stellt im Zusammenhang zur Tabelle Kostenentwicklung 2003 - 2019 (S. 54) fest, dass die Behörden eine Abnahme ihrer selber verursachten Kosten verzeichnen und im Vergleich zur Verwaltung und den Lehrkräften gar nicht an der allgemeinen Kostenentwicklung partizipieren.

Eine Kollegin stellt fest, dass die Messung der Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau im Jahresbericht nicht aufgelistet wird. Die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern ist in der Stadt Zug sehr tief und die Messung der Lohnungleichheit war einst ein Departementsziel. Dieser Wert könnte im Jahresbericht ausgewiesen werden. Ist die Zahl für das Jahr 2019 bekannt?

Antwort: Die genaue Zahl ist in diesem Moment nicht greifbar, die Lohnungleichheit ist aber tendenziell abnehmend und die Lohnungleichheit wird immer mehr gewährleistet. Eine hundertprozentige Gleichheit ist schwer zu erreichen, aber es handelt sich um einen Prozess, den die Leiterin des Personaldienstes und auch der Stadtrat laufend begleiten und überprüfen. Der GPK-Präsident empfiehlt im Namen der GPK dem Stadtrat, diese Zahlen in den zukünftigen Jahresberichten transparent einfließen zu lassen.

##### Ziff. 4.1.7 Kommunikation

Ein Mitglied teilt seinen persönlichen Eindruck mit, dass der neue Internetauftritt der Stadt Zug eher schlechter ist als vorher, da zumindest für politisch Interessierte die Inhalte ganz generell

schwieriger zu finden sind. Ein anderes Mitglied stimmt dieser Kritik zu, da auch die Inhalte zur GPK ganz generell schwieriger zu finden seien.

#### Ziff. 4.1.11 Erbschaftsamt

Frage: Im Jahresbericht wird erwähnt, dass die Erbschaftsfälle tendenziell umfangreicher und komplexer werden. In anderen Bereichen wie der Informatik, wo die Komplexität ebenfalls gestiegen ist, haben sich die Gemeinden zusammengeschlossen, um eine gute und effiziente Dienstleistung anzubieten. Ist eine solche Lösung mit der Stadt Zug als Kompetenzzentrum auch im Bereich des Erbschaftsamtes denkbar?

Der Stadtpräsident antwortet dazu: Eine solcher Zusammenschluss ist denkbar und es ist sehr im Sinne der Stadt Zug, dass ein solcher Gedanke weitergetrieben wird. Die Stadt Zug ist diesbezüglich mit anderen Erbschaftsämtern in Kontakt, jedoch stösst diese Idee nicht bei allen Gemeinden auf Zustimmung. Die Stadt Zug möchte die Vorteile einer solchen Lösung aufzeigen und die eine oder andere Gemeinde überzeugen, bei einem solchen Modell mitzumachen. Ein Vorgehen wie bei der Informatik, wo zuerst mit den Gemeinden Cham und dann Steinhausen zusammengearbeitet wurde, wäre ein sinnvoller Weg. Dafür muss eine Gemeinde gefunden werden, mit der intensiver zusammengearbeitet werden kann, um dann allenfalls eine Zusammenlegung ins Auge zu fassen.

#### **Generelle Schlussbemerkung zum Präsidialdepartement**

Der GPK-Präsident dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Präsidialdepartement für ihren Einsatz für die Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zug, insbesondere im Anbetracht des zusätzlich benötigten Einsatzes im Zusammenhang mit dem Umzug, dem ESAF und aktuell der Corona-Krise.

#### **4.5.2. Finanzdepartement**

**Departementsvertreter:**

**André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement**

**Andreas Rupp, Finanzsekretär**

**GPK-Referentinnen:**

**Monika Mathers und Maria Hügin Birrer**

Monika Mathers (*via Videokonferenz*) und Maria Hügin orientieren über die Visitation des Finanzdepartementes.

GPK-Referentin Maria Hügin: Die Fragen wurden vom Finanzdepartement speditiv und gut beantwortet. Aufgrund der Coronakrise wurde auf einen Besuch verzichtet und die Antworten wurden schriftlich beantwortet. Detaillierte Informationen sind dem Visitationsbericht zu entnehmen, zwei spannende Aspekte sollen allerdings an dieser Stelle herausgehoben werden:

- Zu Frage 5: Die Betreuungssumme stieg dieses Jahr auf CHF 5 Mia. (Fünf Milliarden). Vor allem ein Fall zeichnet sich für den grossen Anstieg verantwortlich. Eine Streitsumme umfasst CHF 4 Mia., das ist jedoch nicht der Betrag, der schlussendlich betrieben wird.
- Zu Frage 6: Die Richtlinien für die Gewährung von städtischen Beiträgen, die der Stadtrat am 7. April 2020 erlassen hat, sind gut und nachvollziehbar.

GPK-Referentin Monika Mathers verweist auf den ausführlichen Visitationsbericht und hebt zwei wichtige Punkte hervor:

- Die passiven Rechnungsabgrenzungen 2019 sind gegenüber 2018 massiv gesunken. Auch die Abteilung Immobilien hat dazu beigetragen.

- Zur digitalen Umstellung und der Forderung nach einer Schnittstelle: **Daniel Truttmann**, Leiter Informatik, hat Auskunft gegeben, dass bei den Immobilien nicht nur die Schnittstelle fehlt, sondern das Programm Immotop nur in der Light-Version vorhanden war. Die Umstellungen werden auf nächstes Jahr bereit sein, inklusive einer Schnittstelle von Immotop zu Navision.

### **Fragen aus der Kommission**

Ein Mitglied erkundigt sich bezüglich den „Rückstellungen für den Unterhalt der Alterszentren Zug AZZ“ (Antwort auf die letzte Frage im Bericht von Monika Mathers), wie weiter vorgegangen werde. Antwort des Stadtrates dazu: Frauensteinmatt ist das letzte Alterszentrum, das zur AZZ übergehen soll. Die Zielsetzung ist, dass vor oder während der Sommerferien 2020 der neue Baurechtsvertrag vorliegt. Dies würde dann den Weg ebnen, um die Rückstellungen aufzulösen. Das Departement SUS hat diesbezüglich auf der Aufwandseite auch noch CHF 1 Mio. stehen, die entsprechend im Jahr 2021 nicht mehr budgetiert werden müssten.

Der Finanzsekretär ergänzt: Es handelt sich um ein Gesamtprojekt. Es liegt ein gekündigter Vertrag der AZZ mit der Miete im Frauensteinmatt vor. Seit drei Jahren wird nach einer Lösung gesucht. Es mussten auch juristische Abklärungen getroffen werden. Das Projekt ist immer noch am Laufen und die Rückstellungen würden dann auf das Frauensteinmatt, aber vor allem auf die Alterszentren Neustadt und Herti überführt werden. Die Rückstellungen wurden bereits im Jahr 2007 gemacht, da anhand der Bewertung festgestellt wurde, dass ein enormer Unterhaltsstau besteht.

### ***Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 29 - 37)***

#### *KST 2110: Zinsen*

Ein Mitglied stellt fest, dass die Zinsen wesentlichen Anteil haben an der guten Erfolgsrechnung 2019 der Stadt Zug, was bestätigt wird.

#### *KST 2120: Abschreibungen*

##### *Konto 3180: Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere)*

Weshalb wurde ein Delkredere gebildet? Antwort: Es werden jedes Jahr Wertberichtigungen auf Forderungen gemacht. Jede einzelne Position wird dabei angeschaut und bei Bedarf einzeln wertberichtigt, wenn mit Verlust gerechnet werden muss. Auf dem Restbestand wird eine 5-Prozent-Pauschale zurückgestellt. Im Budget konnte dies nicht abgeschätzt werden, im Vorjahr war es ein geringer Betrag. Dieses Jahr hatte die Stadt Zug per 31. Dezember 2019 hohe Steuerforderungen in der Bilanz, die noch nicht bezahlt sind. Darum ist der Bestand des Delkredere höher als in der Vergangenheit. Grundsätzlich ist in dieser Position auch ein gewisser Bestand stiller Reserven. In diesem Fall ist das wichtig, da Anfang April 2020 ein grosser Zahlungseingang erfolgte.

#### *KST 2130: Steuern*

Mehrere Mitglieder der GPK nehmen an, dass der Corona-Effekt im Jahr 2020 bereits bei den natürlichen Personen spürbar sein wird, der grosse Schock bei den juristischen Personen aber erst im Jahr 2021 richtig durchschlagen dürfte.

### KST 2223: Betriebsliegenschaften

#### *Konto 4893.10: Entnahmen aus Vorfinanzierungen EK*

Die Referentin bemerkt, dass es sehr gut ist, dass die Vorfinanzierungen für die Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen aufgebraucht werden, erachtet es aber als unrealistisch, dass alle Massnahmen in den ursprünglich geplanten fünf Jahren gemacht werden können.

Stadtrat André Wicki ist zuversichtlich, die geplanten Massnahmen in den kommenden drei Jahren zu schaffen und erläutert dazu: Auf Seite 75 der Jahresrechnung ist unter der Position Vorfinanzierungen ersichtlich, dass von den rund CHF 10.7 Mio. eine Entnahme von rund CHF 3.3 Mio. gemacht wurde. Das heisst, es bleiben CHF 7.4 Mio. übrig.

### KST 2400: Informatik

Der Finanzvorsteher informiert betreffend der Software für die Abteilung Immobilien, die pro Gebäude alle wesentlichen Informationen ausweist, dass Ende April 2020 eine Testinstallation gemacht wurde. Im Mai und Juni 2020 wird ein interner Test durchgeführt. Nach den Sommerferien folgt eine Testphase und bis September 2020 sollte die neue Software in Betrieb genommen werden.

### KST 2500: Betriebsamt

#### *Konto 3102.10: Drucksachen*

Ein Mitglied hat sich die Mühe gemacht und die Druckkosten aller Departemente zusammengezählt, mit dem Ergebnis, das die Druckkosten der Stadtverwaltung Zug sich insgesamt auf rund CHF 350'000.00 im Jahr belaufen. Dazu die Frage, ob es Potenzial in Richtung papierloses Büro gibt, damit die Druckkosten weiter gesenkt werden können?

**Antwort:** Auf der einen Seite ist mit dem Umzug ins LG-Gebäude eine sehr klare Absichtserklärung dahingehend verbunden, dass ein papierloser Arbeitsplatz soweit möglich angestrebt wird. Auf der anderen Seite ist dies in der Praxis mit all den verschiedenen Unterlagen und gerade auch Plänen nicht ganz einfach. Die Drucker wurden auf den Stockwerken des neuen Stadthauses zentralisiert, der papierlose Arbeitsplatz bleibt aber nach wie vor eine Herausforderung für die Zukunft. Ein Mitglied bemerkt dazu, dass im Gegenzug auch mitbedacht werden muss, dass im Gegenzug die Kosten bei der Informatik stark steigen und steigen werden.

### ***Investitionsrechnung (Seite 59 - 60)***

Keine Wortmeldungen

### ***Jahresbericht 2019 (Seite 69 - 76)***

#### Ziff. 4.2 Finanzdepartement

##### Departementsziel 3

Der Finanzvorsteher informiert dazu, dass das Reglement noch nicht vorliegt. (Die Begründung ist dem Visitationsbericht von Maria Hügin zu entnehmen).

##### Ziff. 4.2.4 Informatik

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die Stadtverwaltung Zug ohne die neue IT- und Telefoninfrastruktur, die im Rahmen des Umzuges an die Gubelstrasse 22 eingeführt wurde, den Mitarbeitenden keine Homeoffice-Möglichkeiten in einem solchen Umfang hätte anbieten können. In den früheren Räumlichkeiten hätte die Corona-Krise nicht so weitgehend mittels Homeoffice bewältigt werden können.

#### Ziff. 4.2.6 Hilfeleistungen

Frage: Die Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen für Hilfeleistungen sind dem Visitationsbericht angehängt. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass diese Richtlinien vom Finanzsekretariat erlassen wurden. Den Richtlinien ist selbst zu entnehmen, dass der Stadtrat diese im April 2020 überarbeitet hat. Die Frage ist nun, wer diese Richtlinien entwickelt hat und welche Gültigkeit diese haben?

Weiter nehmen die Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen für Hilfeleistungen Bezug auf andere Wegleitungen, zum Beispiel kommt auch der Kulturbereich vor (Zuständigkeiten, Kapitel 5.1). Der BDO-Bericht hält fest, dass die Richtlinien im Kulturbereich überarbeitet werden sollen. Was ist nun das Verhältnis dieser Richtlinien in Bezug auf anderweitige Richtlinien? Es ist davon auszugehen, dass vom Stadtrat erlassene Richtlinien ein höheres Gewicht haben als spezifischere Richtlinien.

Antwort des Finanzsekretärs: Für den Bereich Kultur müssen die Richtlinien heruntergebrochen werden. Der Stadtrat hat diese Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen für Hilfeleistungen bereits im Jahr 2013 erlassen und nun moderat überarbeitet. Aber innerhalb einer Fachabteilung müssen solche Richtlinien heruntergebrochen werden in Arbeitspapiere etc. Dies muss noch gemacht werden.

#### **Generelle Schlussbemerkung zum Finanzdepartement**

Der GPK-Präsident dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzdepartement für ihren Einsatz für die Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zug, insbesondere im Anbetracht des zusätzlich benötigten Einsatz im Zusammenhang mit dem Umzug, dem ESAF und aktuell der Corona-Krise.

In diesem Zusammenhang auch dem Sekretariat der GPK unter Leitung von Finanzsekretär Andreas Rupp.

#### **4.5.3. Bildungsdepartement**

**Departementsvertreterinnen:**

**Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin und  
Vorsteherin Bildungsdepartement**

**Stéphanie Hauser, Leiterin Schulverwaltung**

**GPK-Referentin:**

**Karen Umbach**

Die GPK-Referentin orientiert über die Visitation des Bildungsdepartementes.

Die vorab zugestellten Fragen wurden vom Bildungsdepartement gut beantwortet. Unklarheiten wurden mittels Telefonkonferenz am 28. April 2020 besprochen. Das Bildungsdepartement hat erfreulicherweise beinahe eine Punktlandung geschafft. Details sind dem Visitationsbericht zu entnehmen.

#### **Erfolgsrechnung\_nach institutioneller Gliederung (Seite 38 - 47)**

##### KST 3000: Departementssekretariat

Konto 3130.16: Projekte

Frage: Weshalb liegt der Aufwand der Projekte über Budget? Antwort: Der Grund sind Projekte betreffend Schulraumplanung.

### KST 3050: Rektorat

#### *Konto 3103.10: Fachzeitschriften*

Frage: Im Visitationsbericht wird erklärt, dass der Grund für den negativen Aufwand eine falsche Abgrenzung war. Wie kann eine solche Position falsch abgegrenzt werden?

Antwort: Das Bildungsdepartement entschuldigt sich für diesen Fehler. Diese Fehlabbgrenzung ist auch für das Bildungsdepartement selber nur schwer nachvollziehbar. Fälschlicherweise wurde eine Abgrenzung über CHF 1'500.00 vorgenommen. Zeitschriften und Fachliteratur wurden im Umfang von CHF 1'400.00 bezogen. Aus Sicht der GPK ist dieser Lapsus im Gesamtzusammenhang nebensächlich. Wichtig ist, dass die nötigen Schlüsse gezogen werden.

### KST 3060: Schulinformatik

Frage: Ist eine Integration der Schulinformatik in die übrige Informatik vorgesehen, da offenbar noch kein Zusammenschluss vorgenommen wurde. Antwort: Ein Zusammenschluss wurde in der Tat bereits gemacht. Die Hardware sowie die Beschaffung wurden zusammengezogen. Es handelt sich hierbei um Personen, die für die Schulinformatik vor Ort in den Schulen zuständig sind. Die pädagogische Informatik wird bei den Stadtschulen bleiben.

### KST 3250: Integrationsklasse

Hier lautet die Frage dazu, ob die Situation bezüglich Integrationsklasse nun zufriedenstellend ist? Stadträtin Vroni Straub ist sehr zufrieden. Zudem wird die Situation mit dem Entscheid des Kantonsrats bezüglich der höheren Pauschale zukünftig noch besser.

### KST 3400: Kooperative Oberstufe

#### *Konto 3020.00: Löhne hauptamtliches Personal Lehrkräfte*

Die Löhne der Lehrkräfte liegen rund CHF 400'000.00 unter Budget. Bedeutet dies, dass viele neue jüngere Lehrpersonen neu dazugekommen sind? Antwort: Nein, dabei handelt es sich um Klassen, die noch nicht geführt werden mussten und erst im nächsten Schuljahr, also 2020/21 relevant werden.

#### *Konto 3020.20: Löhne Nebenämter / Aushilfen Lehrkräfte*

Feststellung: Die Begründung für die Überschreitung des Aufwandes sind vermehrte Stellvertretungen infolge längerfristiger krankheits- und unfallbedingter Ausfälle von Lehrpersonen. Diese Begründung ist auch bei der Primarschule zu finden. Handelt es sich dabei um übliche Personalausfälle oder gab es einen speziellen Vorfall? Antwort: Ja, es gab längere Krankheitsausfälle. In der Oberstufe gab es beispielsweise eine Lehrperson, die während einem halben Jahr ausfiel. Aber die Ausfälle bewegen sich eigentlich im üblichen Rahmen, es ist nicht etwas Spezielles vorgefallen. Bei der Primarschule gab es zudem einen vorzeitigen Weggang eines Schulleiters.

### KST 3800: Kind Jugend Familie

#### *Konto 3637.90: Beiträge an private Haushalte*

Der GPK Präsident stellt überrascht fest, dass der Aufwand mit rund CHF 3.1 Mio. sogar tiefer ist als unter dem früheren System, obwohl mit dem Wechsel zum liberaleren und offenerem System der Betreuungsgutscheine davon ausgegangen wurde, dass die Nachfrage steigen würde. Können die in Zukunft anfallenden zusätzlichen Kosten wegen der Corona-Krise im Budget 2020 der Stadt Zug (mit den CHF 3.7 Mio.) getragen werden, ohne zusätzliche Mittel sprechen zu müssen? Stadträtin Vroni Straub antwortet dazu: Unter diesem Konto sind die Betreuungsgutscheine budgetiert, welche zum ersten Mal mit dem neuen System der Subjektfinanzierung (statt Objektfinanzierung) abgerechnet wurden. Dieses Jahr konnte unter Budget abgeschlossen werden und das wird im Jahr 2020 voraussichtlich auch der Fall sein. Für das Jahr 2021 wird wahrscheinlich nochmals der gleiche Betrag budgetiert, da es doch zwei bis drei Jahre braucht, um zu se-

hen, ob es à la longue wirklich weniger Geld benötigt. Mit der Systemänderung erhalten die gut verdienenden Eltern etwas weniger Geld und die weniger gut verdienenden Eltern ein wenig mehr. Da es in der Stadt Zug einen grossen Anteil gut verdienenden Eltern gibt, wird aktuell das Budget nicht ganz ausgeschöpft. Deshalb ist die Antwort auf die eingangs gestellte Frage: Ja, die vom Kanton Zug neu geforderten rund CHF 350'000.00 können wahrscheinlich über das Budget getragen werden und müssen nicht über den Coronafonds beantragt werden.

#### KST 3850: Musikschule

Die Schulpräsidentin erläutert, dass das Musikschulfestival VIVACE 2020 aufgrund der Coronakrise leider abgesagt werden musste. Zudem wird es im Hinblick auf die Zukunft bei der Musikschule aber auch Mindereinnahmen geben im Jahr 2020. Diese Mindereinnahmen lassen sich wahrscheinlich durch die geringere Anzahl an durchgeführten Projekten kompensieren. Die Musikschule ist allerdings für das Jahr 2020 noch etwas eine Black Box, was die Finanzierung betrifft.

#### **Investitionsrechnung (Seite 60)**

#### KST 3060: Schulinformatik; Objekt Nr. 0085: Standortunabhängige Geräte in Klassenzimmern

Die Stadträtin weist darauf hin, dass die Investition in standortunabhängige Geräte genau zum richtigen Zeitpunkt kam. Diese erleichtern in Zeiten der Coronakrise den Fernunterricht wesentlich.

#### **Jahresbericht 2019 (Seite 77 - 96)**

#### Ziff. 4.3 Bildungsdepartement

##### Departementsziel 1

Es wird die Frage gestellt, wie die Einführung der mobilen Geräte in den Schulen beurteilt wird und ob es viele Rückmeldungen von den Eltern gab.

Antwort: Rückmeldungen seitens der Eltern kamen nur wenige bis zum Bildungsdepartement. Die Rückmeldungen der Lehrpersonen sind durchaus positiv, nur in der Oberstufe gab es gewisse Startschwierigkeiten. Im Grossen und Ganzen waren die Rückmeldungen positiv und die Einführung verlief ohne grosse Pannen.

##### Departementsziel 3

Der GPK-Präsident bemerkt, dass bezüglich der neuen Badeordnung der Zutritt von Hunden ein Thema war.

Haltung des Stadtrates: Hunde dürfen in die Seebäder, wenn sie an der Leine gehalten werden. Dies hat im letzten Sommer für viele E-Mails und Aufregungen gesorgt. Gleiches galt für die Schulanlagen, wo die Regelung dieselbe ist.

#### Ziff. 4.3.1 Stadtschulen; Kindergarten- und Primarstufe

Frage: Beim Departement SUS steht auf Seite 119, dass die Beratungsstunden der Schulsozialarbeit um 41% zugenommen haben. Im Jahresbericht des Bildungsdepartementes ist auf Seite 82 zu lesen: "Zunehmend wurden Lehrpersonen und Schulleitungen durch auffälliges Verhalten von Schülerinnen und Schülern herausgefordert." Stehen die steigenden Beratungsstunden der Schulsozialarbeit dem beschriebenen Verhalten in Zusammenhang? Und was sind die Bestrebungen in diesem Bereich?

Stadträtin Vroni Straub: Es ist eine Tatsache, dass die Stadtschulen zunehmend mit herausfordernden Situationen konfrontiert sind, vor allem auf der Primarstufe. Die Zusammenarbeit mit

der Schulsozialarbeit ist sehr gut. Der Stadtrat hat bereits den Auftrag gegeben, ein Konzept zu erarbeiten, das dem Konzept der bereits bestehenden Schulinsel auf Oberstufe vergleichbar ist. Dabei handelt es sich um ein Auffangsystem für Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler, die kurzfristig ausser Rand und Band geraten und den Unterricht stören. Auf der Primarstufe gibt es bis jetzt kein solches Gefäss. Ein solches Konzept ist nun in Erarbeitung. Kinder, die den Unterricht stören, sollen so schnell aus dem Unterricht entfernt werden können, um abzuklären, was die Gründe sind, ob es sich um ein kurzfristiges Problem handelt, einen Vorfall im Elternhaus etc. Ziel davon ist, die Kinder möglichst schnell in den Unterricht zurückzuführen. Handelt es sich um ein langfristiges Problem, können weitere Schritte in die Wege geleitet werden. Dieses Konzept wird voraussichtlich keine grosse Kostenfolge haben.

Ein Mitglied ergänzt, dass bei der Visitation des Departementes SUS diese Frage auch behandelt wurde. In vielen Fällen handelt es sich um sehr komplexe Problemstellungen, die nicht nur die Schule betreffen, sondern auch das Elternhaus und den Freizeitbereich. Dies macht auch Abklärungen und Beratungen im familiären Rahmen notwendig. Die Fälle mit komplexen Fragestellungen und verschiedensten Akteuren haben stark zugenommen. Die Schulsozialarbeit nimmt viele Aufgaben wahr, die früher vielleicht stärker von Lehrpersonen übernommen werden mussten. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden zur Triage-Stelle, wenn es um die Koordination verschiedenster Akteure geht, und bauen Brücken zwischen den verschiedenen Institutionen.

#### Ziff. 4.3.3 Kind Jugend Familie

##### Schulergänzende Betreuung

Frage: Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass die Stadt Zug Ende 2019 rund 485 Plätze am Mittag (+ 17) und 306 (+ 0) Plätze am Nachmittag zur Verfügung stellte. Das bedeutet, dass die Plätze am Nachmittag nicht ausgebaut wurden. Ein GPK-Mitglied nimmt an, dass dies in der Bevölkerung zu grösseren Diskussionen führt, da es ein grosses Anliegen der Eltern ist, dass genügend Plätze zur Verfügung stehen. Zu diesem Thema gab es kürzlich einen Leserbrief und eine GGR-Fraktion hat zur Thematik eine Interpellation eingereicht. Was ist diesbezüglich der Plan? Stadträtin Vroni Straub antwortet wie folgt: Die Nachfrage ist besonders bei den Mittagsplätzen vorhanden. Die Plätze am Nachmittag sind nicht gleichermassen nachgefragt. Allerdings gibt es im Herti leider immer noch Wartelisten. An vielen Standorten wird die Nachfrage gut bedient. „Sorgenkinder“ sind sicher noch die Standorte Herti und Guthirt. Mit dem grossen Projekt zur modularen Tagesschule wird diskutiert, wie dies mit Schule und Betreuung unter einem Dach zukunftsgerichtet angegangen werden soll. Es benötigt diesbezüglich einen Spagat zwischen längerfristigen Projekten und der aktuellen Nachfrage. Die Abteilung Kind Jugend Familie unterstützt die Eltern vermehrt auch beratend. Bei Nachfragen, die nicht befriedigt werden können, wird geschaut, mit welchen Möglichkeiten die Eltern unterstützt werden können, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet werden kann.

Replik eines GPK-Mitgliedes zu den Ausführungen der Stadträtin: Die Nachfrage, der politische Willen und das Geld wären vorhanden, um etwas zu machen, aber trotzdem wurden die Nachmittagsplätze nicht ausgebaut und die Mittagsplätze weisen mit 17 Plätzen auch keinen ausserordentlich grossen Ausbau auf. Das wird unvermeidlich zu weiteren Diskussionen führen.

##### Quartierarbeit im Stadtteil Zug West

Es wird nachgefragt, weshalb es die mobile Spielanimation nur an den Standorten Herti und Riedmatt gibt? Die Stadträtin antwortet: Dieses Angebot entstand aus dem Quartierentwicklungsprojekt westwärts, um auf den schnell wachsenden Stadtteil mit vielen neuen Familien zu reagieren. Bei den anderen Quartieren ohne viele Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger ist das Bedürfnis nach diesem Angebot nicht so stark vorhanden, da es dort bereits andere Strukturen

gibt. Die Angebote sind zugeschnitten auf die einzelnen Quartiere. Falls ein anderes Quartier Interesse an diesem Angebot bekunden sollte, hat das Bildungsdepartement immer ein offenes Ohr. Es gibt ein Quartiermonitoring, bei dem sich das Bildungsdepartement mit den Quartiervertreterinnen und -vertreter austauscht. Falls ein Bedarf festgestellt wird, würde das Bildungsdepartement reagieren.

#### **Generelle Schlussbemerkung zum Bildungsdepartement**

Der GPK-Präsident dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bildungsdepartement, allen Lehrkräften der Stadtschulen für ihren Einsatz für die Kinder und Jugendlichen, insbesondere im Anbetracht des zusätzlich benötigten Einsatzes im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Krise.

#### **4.5.4. Baudepartement**

**Departementsvertreterinnen:**

**Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudept.  
Nicole Nussberger, Departementssekretärin  
Baudepartement**

**GPK-Referent:**

**Gregor R. Bruhin**

Der Referent Gregor R. Bruhin orientiert über die Visitation des Baudepartementes. Für detaillierte Informationen wird auf den Visitationsbericht verwiesen. Die Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes 2019 fand im Beisein der Stadträtin Eliane Birchmeier, Nicole Nussberger und Jascha Hager statt. Die Jahresrechnung des Baudepartementes ist sehr ausgeglichen und es kann eine hohe Kostendisziplin festgestellt werden.

#### Departementssekretariat

Beim Departementsekretariat ist ersichtlich, dass aufgrund einer Teilpensionierung die hauptamtlichen Löhne etwas gesunken sind.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde an verschiedenen Orten aus den Abteilungen genommen und beim Departementssekretariat zentralisiert. In der Rechnung ist nicht direkt ersichtlich, unter welcher Kostenstelle diese neu zusammengefasst sind. Im Gespräch wurde festgehalten, dass die Kosten unter *Konto 3199.47, Öffentlichkeitsarbeit*, eingestellt sind.

Im Fokus der Prüfung stand dieses Jahr die Abteilung Städtebau, welche durch den Stadtarchitekten Christian Schnieper vorgestellt wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Konnex zur Arbeit in der Stadtbildkommission gemacht. An dieser Stelle möchte ich auch auf das spannende Architektur- und Investitionsmonitoring verweisen, das die Planung aller Projekte dokumentiert. Ebenfalls spannend war die Kostenentwicklung des Baudepartementes von 2011 bis 2019 und die Entwicklung der Stellenwerte von 2009 bis 2022.

#### Stadtplanung

Der Referent hat Informationen zur Studie "Rahmenbedingungen/Vorgaben" preisgünstiges Gewerbe angefordert. Eine kurze Ausführung dazu ist dem Visitationsbericht zu finden.

#### Tiefbau; Anlagen, Plätze, Gewässer

Die Sanierung der historischen Brunnen ist sehr aufwendig. Dies hat sich bei der Sanierung des Kolinbrunnens gezeigt.

### Fokus Tiefbau; Teilfokus öffentliche Anlagen (Kostenstelle 4500, Anlagen, Plätze, Gewässer)

Im Fokus der Prüfung stand dieses Jahr die Abteilung Tiefbau. Der Fachbereich öffentliche Anlagen umfasst folgende Arbeiten und Tätigkeitsfelder:

- Strategische/planerische/stadteigene Projekte
- Beurteilungsaufgaben/Stellungnahmen
- Fachliche Leitung Gärtner Werkhof/Unterhalt

Auf den 1. Januar 2020 wurden vom SUS einige Aufgaben im Bereich "Natur und Lebensraum in der Stadt Zug" übernommen. Weiter wurden Auskünfte zu den rechtlichen Grundlagen und zum Stellenplan erteilt.

### ***Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 48 - 51)***

#### KST 4250: Städtebau

Konto 3130.40: Studien und Planungen

Es wird gefragt, welche Projekte verschoben wurden, die rund CHF 100'000.00 ausmachen.

Die Departementssekretärin antwortet: Zum Beispiel das Strandbad, da die Klärung mit den Eigentümern der Oeschwiese länger gedauert hat.

#### KST 4600: Werkhof

Konto 3141.43: Betrieblicher Unterhalt Strassen

Departementssekretärin: Gestützt auf die Prüfung der RPK hat das Baudepartement den Auftrag gefasst und teilweise bereits umgesetzt, alle alten Dienstleistungsverträge und Unterhaltsverträge zu überprüfen und zusammenzustellen. Dies führt in Zukunft zu einer höheren Budgetsicherheit.

### ***Investitionsrechnung (Seite 61 - 62)***

#### KST 4400: Verkehrsplanung Strassen; Objekt Nr. 0845: Kreisel Aabach- und Gubelstrasse

Finanzsekretär: Die Investition darf trotz wesentlicher Budgetüberschreitung ausgeführt werden, da ein Verpflichtungskredit von CHF 2.65 Mio. vorliegt, von dem erst rund CHF 1.87 Mio. gebraucht wurden. Die Budgetüberschreitung bewegt sich im normalen Prozess und ist legitim.

#### KST 4400: Verkehrsplanung Strassen; Objekt Nr. 0142: Weststrasse: Anhebung Wanne

**Frage:** Im Jahr 2019 wurde nichts ausgeführt, obwohl CHF 450'000.00 budgetiert waren. Wie geht es dort weiter? **Antwort:** Die Arbeiten werden 2020 ab der zweiten Jahreshälfte ausgeführt.

### ***Jahresbericht 2019 (Seite 97 - 109)***

#### Ziff. 4.4 Baudepartement

##### Departementsziel 2

Der GPK-Präsident fragt nach: Wird sich der GGR noch mit den flankierenden Massnahmen für die Industriestrasse befassen? Die Antwort wird nach der GPK-Sitzung wie folgt präzisiert:

- Schriftliche Antwort von Nicole Nussberger per E-Mail (am 4. Mai 2020):  
Der GGR wird sich mit den flankierenden Massnahmen zur Eröffnung der Tangente Zug-Baar im Rahmen der Beantwortung der von Tabea Zimmermann im September 2019 eingereichten Motion befassen.

Der Stadtrat hat sich anfangs April 2020 mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept betreffend Verkehrsplanung Guthirt befasst. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept wurde unter Nachachtung von Workshops, die mit Schlüsselpersonen des Quartiers durchgeführt worden waren, erarbeitet. Gestützt darauf ist jetzt die Projektierung aufgenommen worden. Der Stadtrat wird in Anschluss an die Vorprojektierung die gebundene Ausgabe sprechen. Mit der Umgestaltung muss im Sommer 2021 begonnen werden, damit auf die Eröffnung hin (wenigstens) mit den Arbeiten begonnen worden ist. Es ist vorgesehen nach Vorliegen des Baukredites, sowohl die BPK wie auch die GPK zu informieren.

#### Ziff. 4.4.2 Städtebau

##### Gestaltungshandbücher Ortsbildschutzzonen

Es wird nachgefragt, ob die Mitglieder des GGR dieses Gestaltungshandbuch erhalten.  
Antwort: Das Gestaltungshandbuch wurde kürzlich vom Stadtrat verabschiedet. Im Mai 2020 wird das Gestaltungshandbuch in einer ersten Phase allen Grundstückeigentümerinnen und Grundstückeigentümern abgegeben. Der Infoanlass dazu fällt aufgrund der Coronakrise im Moment aus, soll aber bei Bedarf und sofern möglich nachgeholt werden. Das Gestaltungshandbuch wird öffentlich publiziert und auf der Website abrufbar sein. (Das Gestaltungshandbuch wurde mittlerweile per Mitte Mai 2020 an den GGR versandt).

##### Denkmalpflege

Die Vorsteherin des Baudepartementes erläutert, dass die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege sehr anspruchsvoll ist. Es erforderte im letzten Jahr und auch in diesem Jahr immer wieder die Interventionen des Baudepartementes, damit Projekte zwar unter denkmalschützerischen Bedingungen durchgeführt werden können, aber auch so, dass den Bedürfnissen der künftigen Benutzerinnen und Benutzer Genüge getan wird. Die Denkmalpflege verfügt über einen Spielraum, der nicht klein ist. Dieser Spielraum wird aber nicht immer genutzt. Bei verschiedenen Verfahren musste das Baudepartement über einen runden Tisch zu einer Einigung kommen. In der Regel wird am runden Tisch eine Einigung gefunden, andere Prozesse dauern aber schon sehr lange und können für Eigentümerinnen und Eigentümer, auch aus finanziellen Gründen, sehr schwierig werden. Das Baudepartement versucht diesbezüglich so gut als möglich den Eigentümerinnen eine konstruktive Hilfestellung zu geben. Der Präsident der GPK ist auch als Kantonsrat über die transparenten Bemerkungen der Bauvorsteherin einigermaßen „erschüttert“, auch vor dem Hintergrund, dass das Volk beim Denkmalschutz kürzlich neue gesetzliche Grundlagen geschaffen hat, genau aus den genannten Problemen heraus. Offenbar hat der neue Direktor des Innern und damit der ganze Regierungsrat dieses Dossier weiterhin nicht im Griff, so muss man leider vermuten.

#### Ziff. 4.4.5 Baubewilligungen

##### Leerwohnungsbestand Stadt Zug und übriger Kanton 2005 bis 2019

Ein Mitglied findet den Leerwohnungsbestand in der Stadt Zug bedenklich tief und fragt, ob es eine Idee oder ein Projekt seitens Baudepartement gibt, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

**Antwort:** Aktuell sind recht viele Bebauungspläne in Arbeit, bei denen der Anteil an Wohnungen in den kommenden Jahren absehbar wieder zunehmen wird. Der Leerwohnungsbestand muss aber realistisch betrachtet werden: Die Stadt Zug ist bekanntlich als Wohnort sehr beliebt. Auch wenn eine grössere Anzahl Wohnungen auf den Markt kommt, werden diese bekanntlich ziemlich bald wieder absorbiert. Wegen Neubauwohnungen wird es in den nächsten Jahren kaum einen höheren Leerstand geben. Die gute Nachricht ist, dass mit diesen Bebauungsplänen

auch viele neue Angebote im preisgünstigen Bereich kommen. Auf diese Wohnungen wird die Nachfrage aber noch grösser sein.

#### **Generelle Schlussbemerkung zum Baudepartement**

Der GPK-Präsident dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Baudepartement für ihren Einsatz für die Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zug, für die bauwilligen Eigentümer, insbesondere im Anbetracht des zusätzlich benötigten Einsatzes im Zusammenhang mit dem Umzug, dem ESAF und aktuell der Corona-Krise.

#### **4.5.5. Departement SUS**

**Departementsvertreter:**

Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS

Daniel Stadlin, Departementssekretär SUS

**GPK-Referentin:**

Barbara Gysel

Barbara Gysel orientiert als GPK-Referentin anhand einer Präsentation über die Visitation des Departementes SUS. Die Visitation fand am Montag, 27. April 2020, virtuell statt.

#### Gesamtwürdigung

- Erfolgreiches Jahr, ohne grössere, nicht-vorhersehbare Herausforderungen
- Ein spezielles Ereignis für das Departement SUS war das ESAF: Alle Bewilligungen liefen über das Departement SUS; diese wurden gut gemeistert.
- Finanziell: Tendenziell unter Budget, gute Kostenkontrolle

#### Departementsziele

1. Möglichkeiten zur Digitalisierung von Prozessen der Sozialen Dienste: Grundlagenarbeit aufgrund von Aktualität von unerwartet grossem Wert in der momentanen COVID-19-Pandemie.
2. Energiestadt Zug: Erfolgreiches Audit 2019, drittes Mal Auszeichnung beim "European Energy Award Gold".
3. Sonderbewilligungen und Zonenparkkarten: Bestellungen und Bezahlungen sind online möglich.
4. Mehrjahresplanung FFZ für 2020 - 2024: Wichtige und umfassende Analyse mit mehreren "Themenkörben", z.B. Besoldung kann auch für GGR mal Thema werden. Teilprojekte auf Kurs.

#### Jahresrechnung 2019:

Total Aufwand:	CHF 38.3 Mio. (CHF -1.5 Mio. gegenüber Budget)
Total Ertrag:	CHF 12.3 Mio. (CHF -0.1 Mio.)
Netto:	CHF 26.1 Mio. (CHF -1.3 Mio.)

Beim Departement SUS gibt es einige Ausgaben, die einfach nicht gut kalkulierbar bzw. budgetierbar sind, da sie von externen Faktoren abhängen (z. B. Sozialhilfe) und deshalb nicht nur eine Frage der Planungskompetenz sind.

#### Fokus Förderung erneuerbarer Energien

KST 5400: Umwelt und Energie; Konto 3637.56: Förderung erneuerbare Energie

Der Aufwand beträgt über CHF 400'000.00 (letztes Jahr unter Budget). Dies ist immer auch eine Frage der Planungsaufgabe. Die Beträge werden bewilligt, bis aber ein Bauprojekt effektiv umgesetzt und die Zahlung gemacht wird, laufen die Beträge über das Kalenderjahr hinaus. Die

interne Planung bezieht sich auf ein Budget von CHF 400'000.00 und je nachdem wie schnell die Bauprojekte vorangehen, fallen dann die Ausgaben im einen oder im anderen Kalenderjahr an. Dies erklärt die Abweichungen.

Auch im Jahr 2020 (Stand Ende April) ist das Interesse an den Fördergeldern sehr hoch. Auch Projekte mit Circulago haben zu vielen Gesuchen geführt. Es lohnt sich, diese Entwicklung weiter zu verfolgen und zu kontrollieren.

#### Fokus Fachstelle Bewilligung und Aufsicht Kindertagesstätten (Kitas) und Tagesfamilien

Insgesamt steigende Zahl von Betreuungsplätzen:

- 671 im Vorschulalter (Vorjahr 2018: 593)
- 531 im Schulalter (Vorjahr: 509)
- 55 Kinder bei 16 Tagesmüttern/-vätern (Vorjahr: 56 Kinder bei 17 Tagesmüttern/-vätern)
- Qualitätssicherung: Neue Checkliste in Anwendung, die mit der Aufsichtskommission erarbeitet wurde, eine Kita unter besonderer Beobachtung, nach wie vor anspruchsvolle Aufgaben, Ball und somit Verantwortung liegt aber auch bei den privaten Anbietenden (siehe auch mediale Berichterstattung).

#### Fokus Aussenwerbung

*KST 5500: Sicherheit; Konto 4240.29: Werbung*

Ab Juli 2019 kamen die neuen Verträge für die Aussenwerbung zum Tragen - das Ergebnis ist bemerkenswert. Der nicht budgetierte Ertrag liegt bei rund CHF 345'000.00.

#### Weitere Informationen

Personal: Keine grösseren Schwierigkeiten, motivierte Mitarbeitende, Arbeitszeitregelung grösstenteils eingehalten (2 - 3 Ausnahmen), kaum Fluktuationen, Babyboom bei den sozialen Diensten kann intern zu Mehrbelastung oder Personalfuktuation führen.

Keine nennenswerten rechtlichen oder anderweitigen Auseinandersetzungen.

Weitere Informationen mit GPK-Relevanz: Aktualität Corona, sehr intensiv für das SUS (Überprüfung Schutzkonzepte, Bewilligungen, Schulbetreuung, Kita-Unterstützung, etc.).

#### **Fragen aus der Kommission**

Der GPK-Präsident erkundigt sich betreffend des Coronavirus, wie ist das Departement SUS in die Überprüfung der Schutzkonzepte etc. involviert ist? Stadtrat Urs Raschle antwortet: Das Thema Coronavirus hat das Departement SUS stark betroffen. Seitdem der Bundesrat Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen untersagt hat ist das Departement SUS ständig mit neuen Aufgaben konfrontiert. Eine davon ist, dass die Volkswirtschaftsdirektion am Samstag, 25. April 2020, darüber informiert hat, dass alle Geschäfte, die am 27. April 2020 wieder öffnen durften, besucht werden müssen. Das war mit einem sehr grossen Organisationsaufwand verbunden. Mitarbeitende des Departementes SUS haben dann zusammen mit der Zuger Polizei alle insgesamt 120 Geschäfte innerhalb von zwei Tagen besucht. Dabei ging es in erster Linie darum, das Vorhandensein von Schutzkonzepten zu überprüfen. 80% der kontrollierten Betriebe konnten ein Schutzkonzept vorweisen. Nun geht es darum die nächste Phase vorzubereiten, da am 11. Mai 2020 die nächsten Geschäfte und auch Restaurants wieder öffnen dürfen, welche ebenfalls kontrolliert werden müssen. Bei der ersten Kontrolle mussten möglichst alle Geschäfte kontrolliert werden, und in der kommenden Phase liegt die Verantwortung bei den Gemeinden. Für diese Kontrollen benötigt es Mitarbeitende mit Erfahrungen im Sicherheitsbereich. Glücklicher-

weise gibt es bei der Abteilung Sicherheit und Verkehr auch ehemalige Polizistinnen und Polizisten, welche diese Arbeit souverän ausgeführt haben.

#### **Krippenaufsicht:**

Wie viele Stellenprozente werden für die Krippenaufsicht benötigt und wie hat sich der Arbeitsaufwand in den letzten Jahren entwickelt? Wie hat sich zudem die Qualität der Krippen entwickelt?

Antwort: Die Fachstelle ist mit einer 40%-Stelle besetzt. Es zeigt sich jedoch, dass der Arbeitsaufwand für eine 40%-Stelle langsam zu gross wird. Ein grosser Unterschied zu anderen Städten ist, dass die Stadt Zug alle Krippen mindestens einmal im Jahr besucht. Daraus resultiert ein Bericht an die Aufsichtscommission. Die Qualität war grundsätzlich schon immer ziemlich hoch. Vor allem bei den neuen Krippen muss hingeschaut werden. Bei der Qualitätskontrolle hilft nun auch die neu erstellte Checkliste. Im Falle, als im Herbst 2018 eine Krippe geschlossen werden musste, hat die hiesige Krippenlandschaft festgestellt, dass die Stadt genau hinschaut und wenn nötig auch Konsequenzen zieht. Unser Eindruck ist, dass es nun besser geworden ist.

#### **Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 52 - 58)**

##### KST 5170: Wirtschaftliche Hilfe

##### *Konto 3636.57: Beschäftigungsprojekte GGZ*

Ein GPK-Mitglied (nennt ihre Interessenbindung als amtierende Geschäftsführerin der GGZ, fragt aber aus Interesse): Wieso wird gemäss Begründung weniger externe individuelle Förderung gemacht? Antwort: Es muss auch immer zusammenpassen. Letztes Jahr gab es weniger Personen, bei denen ein Nutzen in der externen individuellen Förderung gesehen wurde. Zudem: Es gibt eine bestimmte Anzahl Plätze bei der GGZ, um Personen aufzunehmen. Diese Anzahl wird auch budgetiert. Bei diesen Plätzen werden niederschwellige Tätigkeiten angeboten. Wenn Personen aber nicht in dieses Konzept passen, geht das nicht. Zudem gibt es Personen, die an einem solchen Angebot teilnehmen könnten oder müssten, dies dann aber verweigern, sodass der Platz unbesetzt bleibt. Wenn dieses Angebot nicht passt, werden bis zu einem gewissen Punkt andere Programme gesucht, bei denen diese Personen untergebracht werden können, um eine passende Förderung zu bekommen. Bei gewissen schwierigen Fällen muss aber auch durchgegriffen werden, dann geht es um eine Kürzung.

##### *Konto 3637.50: Gesetzliche Sozialhilfe*

Frage: Mit welchem Betrag wird aufgrund der Coronakrise für das nächste Jahr gerechnet.

Antwort: Dazu wurde ein Monitoring lanciert. Im Moment ist es noch ruhig, aber man kann davon ausgehen, dass die Anzahl Fälle zunehmen wird. In welcher Grössenordnung dies passieren wird, kann im Moment noch nicht gesagt werden.

##### KST 5500: Sicherheit

##### *3130.10: Dienstleistungen Dritter*

Es wird angemerkt, dass nicht der ganze Betrag das Beratungsmandat für Aussenwerbung betrifft, sondern auch die Dienstleistungen der Securitas und der Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten. Das Beratungsmandat für Aussenwerbung erstreckte sich über zwei Jahre und belief sich auf rund CHF 80'000.00.

#### **Investitionsrechnung (Seite 62)**

Keine Wortmeldungen

Ziff. 4.5 Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS)

Departementsziel 2: Die Energiestadt Zug erreicht die Erneuerung des Labels "European Energy Award Gold"

Wird das Label Energiestadt weitergeführt? Ja, das Label wird fortgeführt. Das Bundesamt für Energie hatte vor, den Verein Energiestadt aufzusplitten, um selbst kontrollieren zu können. Es wurde aber eine Lösung gefunden, dass es mit dem Verein und dem Label Energiestadt weitergeht.

Ziff. 4.5.1 Soziale Dienste

1. Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten 2019 (Seite 111 - 112)

Auf Seite 111 und 112 des Jahresberichtes ist festgehalten: "Für geringqualifizierte Personen gibt es immer weniger Arbeitsplätze und somit bleibt ihnen teilweise nur der Gang zum Sozialdienst. Es braucht daher bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, damit es weniger Verlierer dieses Strukturwandels gibt." Gibt es auch Lösungen für jene Personen, die sich nicht weiterbilden lassen oder weiterbilden lassen wollen? Antwort aus der GPK: In erster Linie muss geschaut werden, was diese Personen brauchen, damit sie integriert werden können. Der Strukturwandel trifft aber nicht geringqualifizierte Personen. Es trifft auch Personen mit beispielsweise einer KV-Ausbildung, da Jobs wegrationalisiert werden. An dieser Stelle ist auch die Privatwirtschaft in der Verantwortung, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeitsmarkttauglich zu halten, indem fortlaufend Weiterbildungen durchgeführt werden.

11. Fachstelle Alter und Gesundheit: Alterswohnungen und Alterszentren (Seite 122 - 124)

Frage: Gibt es keinen Bedarf für private Alterswohnungen oder Altersheime in der Stadt Zug?  
Antwort: Alterswohnungen sind das eine, dies ist grundsätzlich auch privat möglich. Dazu sind durchaus Ideen vorhanden. Aber auch die AZZ macht sich Gedanken, ob dies eine Angebotserweiterung darstellen könnte, da dafür Altersheime bzw. Pflegeplätze nicht möglich sind. Für die Pflegeheimplanung bis 2025 wurde eine Obsan-Studie erstellt. Diese Studie zeigt für die Stadt Zug, dass genügend Betten vorhanden sind. Solange dies der Fall ist, wird es sicher keine weiteren Pflegebetten geben. Eine private Institution bekäme für ein solches Vorhaben keine Bewilligung. Anschlussfrage: Wie ist der Stand bei den Pflegebetten im Pflegezentrum Baar? Antwort: 20 Betten wurden dazumal blockiert. Zehn Betten sind seit dem 1. Januar 2020 nun offen. Zehn Betten sind weiterhin blockiert und können mittelfristig geöffnet werden. Noch eine **Ergänzung des Finanzsekretärs**: Das Finanzdepartement hat diesbezüglich die Korrektheit der zusätzlichen Abschreibungen der vergangenen Jahre geprüft. Die Abschreibung verläuft synchron mit den Bettöffnungen.

Stadtrat Urs Raschle informiert die GPK in diesem Zusammenhang, dass in den drei Heimen der AZZ bis zum 4. Mai 2020 (dem GPK-Sitzungsdatum) kein einziger Coronafall zu verzeichnen war. Diese Information wird mit grosser Erleichterung aufgenommen und die Leistungen der AZZ und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien an dieser Stelle verdankt.

Ziff. 4.5.2 Umwelt und Energie: Freefloating-Veloverleih

Den Medien konnte entnommen werden, dass einige Verleiher von Elektro-Trottis sich aus dem Markt zurückgezogen haben. Kommen neue Anbieter nach Zug?

Der Stadtrat führt dazu aus, dass die Firma Circ, mit der die Stadt Zug zusammengearbeitet hat, von der Firma Bird übernommen wurde. Die Firma Bird hat kein Interesse am Standort Zug, jedoch gibt es zwei andere Firmen, die ihr Interesse bekundet haben. Aktuell wird versucht, mit anderen Zuger Gemeinden einen Abgleich zu finden, damit eine gemeinsame Vereinbarung zustande kommt, was viel Sinn macht. Momentan geht das Departement SUS davon aus, dass es mittelfristig wieder Elektro-Trottis geben wird, jedoch mit klaren Vorgaben, also Rahmenbedingungen die eingehalten werden müssen. Die Erfahrungen mit Circ werden dabei sicherlich in die Vereinbarung einfließen. Es ist jedoch auch festzustellen, dass die Nachfrage und ein waches Interesse in der Bevölkerung dafür weiterhin vorhanden sind.

#### Ziff. 4.5.3 Sicherheit und Verkehr: Fachbereich Parkraumbewirtschaftung Parkhäuser

Der Vorsteher SUS informiert: Vor einem Jahr fand die Abstimmung über die Gebühren statt (SVP – Initiative zu den Parkgebühren). Diese betraf unter anderem auch die städtischen Parkhäuser. Es stand der Vorwurf im Raum, das Departement SUS sei zu wenig effektiv bei der Bearbeitung der Parkhäuser. Deshalb hat das Departement SUS diese Thematik von der Firma PwC untersuchen lassen. Der Bericht mit den Resultaten wurde im Stadtrat präsentiert. Das Departement SUS weiss nun, mit welchen Massnahmen gewisse Optimierungen erreicht werden können. Es wurden durchaus Verbesserungspunkte festgestellt, die nun proaktiv angegangen werden. Der Vertreter der SVP in der GPK, Gregor R. Bruhin ist sehr erfreut, dass der Stadtrat Wort gehalten hat und diese Thematik nun angegangen wird. Weiter interessiert er sich, wie hoch die Effizienzgewinne sind, die nun erzielt werden können? Stadtrat Urs Raschle erklärt, dass dies vor allem auch mit Verhandlungsgeschick abhängig ist. Affaire à suivre.

#### Jahresbericht 2019, Seite 43: Ziff. 3.5.5 Nachhaltigkeitskommission (politisch zusammengesetzte Kommission)

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass es sich bei der Nachhaltigkeitskommission eigentlich um eine politisch zusammengesetzte Kommission handelt, bei der Wahl der Kommissionsmitglieder aber offenbar die Stärke der Fraktionen nicht berücksichtigt wird, sondern die Wahl Sache des Stadtrates ist. Denn die frühere Gemeinderätin Barbara Müller Hoteit wurde nach ihrem Rücktritt von einem Mitglied aus der glp-Fraktion ersetzt. Eine sieben Mitglieder umfassende Kommission wäre nach Meinung von Philip C. Brunner bezüglich Fraktionsstärke wie die GPK zusammensetzen, was hier nicht der Fall ist. Auch die FDP ist in dieser Kommission nicht angemessen ihrer proportionalen Stärke vertreten.

Schriftliche Antwort von Departementssekretär Daniel Stadlin im Nachgang zur Sitzung (Eingang Donnerstag, 7. Mai 2020):

Zitat: „Die Nachhaltigkeitskommission ist eine politisch zusammengesetzte Kommission. Bei der Auswahl der Mitglieder wurde eine breite politische Abstützung angestrebt - Partei- oder Fraktionsstärken standen nicht im Vordergrund.“

#### **Generelle Schlussbemerkung zum Departement Soziales Umwelt und Sicherheit (SUS)**

Der GPK-Präsident dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Departement SUS für ihren Einsatz für die Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zug, insbesondere im Anbetracht des zusätzlich benötigten Einsatzes im Zusammenhang mit dem Umzug, aber auch mit den umfangreichen den Arbeiten für das ESAF und der aktuellen Corona-Krise.

#### *Abgerechnete Verpflichtungskredite (Seite 64 - 65)*

Keine Wortmeldungen

Anhang zur Jahresrechnung 2019 (Seite 66 - 78)

Kenntnisnahme

Liegenschaftenverzeichnis (Seite 80 - 86)

Kenntnisnahme

#### **4.5.6. Bericht und Antrag des Stadtrates (Seite 3 - 13)**

##### **Antrag des Stadtrates betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses (Seite 8 - 9)**

Finanzvorsteher André Wicki führt einleitend aus:

- CHF 50 Mio. soll für die Vorfinanzierung der Schulbauten verwendet werden.
- CHF 10 Mio. des Überschusses sollen in den Fonds für die Linderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus fließen. Zum Coronafonds wurde der GPK ein Arbeitspapier zugestellt, die Diskussion darüber soll erst im Anschluss an die Ausführungen dazu erfolgen.
- CHF 500'000.00 sind für Projekte von Stadtzuger Hilfswerken vorgesehen. Dabei können auch Hilfswerke ohne ZEWO-Zertifizierung berücksichtigt werden. André Wicki verweist auf die Beispielprojekte in der Antwort des Stadtrates auf den Vorstoss von Etienne Schumpf Auslandhilfe – Erkaufte Solidarität mit fremdem Geld auf dem Buckel der Zuger? G2546 (zum Beispiel Tixi Taxi Zug, Familienhilfe Kanton Zug, Ruedi Leuppi Stiftung Elfenbeinküste u.a.m.)
- Vor der Coronakrise war erneut eine Anerkennung für das Personal der Stadt Zug angedacht.  
Aufgrund der aktuellen Situation verzichtet der Stadtrat auf eine Anerkennung für die Mitarbeiter.

##### **Diskussion der GPK zur Verwendung des Ertragsüberschusses**

Der GPK Präsident bittet vorab die GPK-Mitglieder, zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen und ihre Meinung zu vertreten.

##### **Projekte Stadtzuger Hilfswerke**

Der Finanzsekretär erläutert, dass es sich bei den Stadtzuger Hilfswerken um Organisationen am Standort Stadt Zug handelt, die weltweit und/oder vor Ort Hilfe leisten. Zwei Mitglieder erachten den Betrag von CHF 500'000.00 prinzipiell als zu hoch. Für Projekte von Stadtzuger Hilfswerken sollen nur CHF 300'000.00 verwendet werden. Einem Mitglied ist die Domizilierung der Hilfswerke weniger wichtig, vielmehr geht es um den zentralen Sinn und Zweck der Hilfe. Die ursprüngliche Idee von Gemeinderat Etienne Schumpfs Interpellation (Auslandhilfe – Erkaufte Solidarität mit fremdem Geld auf dem Buckel der Zuger? vom 7. Juni 2019, G2546 <https://www.stadtzug.ch/politikinformationen/707878>) war eher, dass Stadtzuger Hilfswerke unterstützt werden, die auch direkte Hilfe für die Stadtzuger Bevölkerung leisten. Deshalb sollen die CHF 300'000.00 für Hilfe in der Region Stadt Zug verwendet werden. Ein Mitglied findet es sehr gut, wenn Stadtzuger Hilfswerke unterstützt werden, vertritt jedoch die Haltung, dass in Zeiten einer globalen Krise ein Betrag an eines oder zwei grosse und vertrauenswürdige Hilfswerke gezahlt werden sollte, da diese am besten wissen, wo Geld und Hilfe am dringendsten gebraucht werden (als Beispiel wird das Fastenopfer genannt). Zudem trifft die Coronakrise Menschen im Ausland, zum Beispiel Schulen in Indien oder Näherinnen in Bangladesch, noch härter. Diese Menschen brauchen jetzt Unterstützung um zu überleben, deshalb sollten nicht

ausschliesslich Hilfswerke unterstützt werden, die schwergewichtig in der Region Zug Hilfe leisten.

Ein weiteres Mitglied spricht sich strikt gegen „Auslandhilfe“ aus, insbesondere während einer solchen Krise. Dies ist nicht die Aufgabe der Stadt Zug, auch unter dem Aspekt der Subsidiarität. Der Bund spricht bereits Auslandhilfe in Milliardenhöhe. Wenn das Bedürfnis für Auslandhilfe da ist, können Stadtzuger Privatpersonen dies selbstverantwortlich gerne tun. In Zeiten einer solchen Krise gibt es genug Menschen, die auch in der Schweiz durch die Maschen des Systems fallen. Es ist unverständlich Geld für Auslandhilfe zu sprechen, wenn Reitbetriebe in der Region Zug nach Spenden fragen müssen, weil sie das Futter für ihre Pferde nicht kaufen können, da sie keine Reitstunden geben können. Ein weiteres Mitglied begrüsst die Unterstützung der Stadtzuger Hilfswerke. CHF 500'000.00 sind in diesem Zusammenhang eine vertretbare Summe, auch im Hinblick darauf, dass mit dem Corona-fonds CHF 10 Mio. direkt in der Stadt Zug ausgegeben werden. Die Abstimmungen werden zu einem späteren Moment nach der Beratung gesammelt durchgeführt.

#### Fonds zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus

Für ein Mitglied ist doch eher fraglich, ob der Coronafonds mit CHF 10 Mio. ausreichend ist. Es ist deshalb in Betracht zu ziehen, CHF 10 Mio. für das Gewerbe und die KMU zur Verfügung zu stellen sowie zusätzlich die "Pro Zug"-Gutscheine im Wert von CHF 100.00 für die Stadtzuger Bevölkerung.

Zwei andere Mitglieder unterstützen den stadträtlichen Antrag grundsätzlich, ob es wirklich CHF 10 Mio. braucht, sei zwar zu diskutieren. Das Gewerbe sei möglichst breit zu unterstützen, andererseits gibt es auch dazu Grenzen, da der Bund und der Kanton Zug bereits subsidiär unterstützen. Deshalb mache es Sinn, dass sich die Stadt Zug genau überlege, wo Unterstützung seitens der Stadt wirklich notwendig ist. Das Subsidiaritätsprinzip sei auf jeden Fall zu beachten. Zudem ist es schwierig abzuschätzen, wie lange die Krise noch dauert und welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. Auch sollte überlegt werden, wer über die Kompetenzen verfügt, um die Entwicklungen laufend zu verfolgen und entsprechend Beiträge zur Verfügung zu stellen.

Die Aufstellung im provisorischen Arbeitspapier wird als zu detailliert betrachtet, da noch nicht abzuschätzen ist, wie es den jeweiligen Institutionen gehen wird und ob diese von anderen Seiten bereits Unterstützung erhalten. Sinnvoll wäre möglicherweise eine Arbeitsgruppe, die dem Stadtrat Vorschläge machen kann, wie die CHF 10 Mio. ausgegeben werden sollen. Insgesamt findet der Vorschlag des Stadtrates eine positive Aufnahme.

Der Stadtrat weist die GPK-Mitglieder ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Auflistung zur Verwendung des Coronafonds um ein internes Arbeitspapier handelt, welches laufend angepasst werde im Sinne eines Forecasts. Eine Veröffentlichung des Entwurfes wird von der GPK später stillschweigend verneint.

#### Vorfinanzierung Schulbauten

Eine Mehrheit von fünf GPK-Mitglieder unterstützen den Betrag von CHF 50 Mio. für die Vorfinanzierung der Schulbauten. Ein Mitglied kann sich mit der Vorfinanzierung in die Schulbauten zwar grundsätzlich einverstanden erklären, fragt sich jedoch, ob damit nicht ein falsches Zeichen nach aussen, unter anderem an die Architekten gesetzt wird, wenn für Schulbauten bereits hohe Millionenbeträge auf die Seite gestellt werden. Es handelt sich mehr um eine technische Frage, ob das Geld zur Finanzierung der Schulbauten schlussendlich aus der Steuerausgleichsreserve oder aus der Vorfinanzierung kommen soll. In der Stadt Zug besteht die Tendenz teure Schul-

häuser zu bauen. Wenn die Architekten wissen, dass bereits rund CHF 105 Mio. vorfinanziert wurden, wird auch die Planung danach ausgerichtet.

Der GPK-Präsident unterstützt zwar Investitionen von CHF 50 Mio. in Schulbauten, jedoch soll diese Investition nicht in Form einer Vorfinanzierung geschehen. Er begründet, dass in die Vorfinanzierung Schulbauten bereits heute CHF 55 Mio. eingelegt wurden. Dies reicht schon mal für das Schulhaus Herti. Für die Stadt Zug ist es zudem kein Problem, die Mittel zu beschaffen, um zu investieren und später gemäss FHG abzuschreiben.

#### **Antrag zur Vorfinanzierung von Schulbauten:**

Er beantragt deshalb, CHF 30 Mio. für die Steuerausgleichsreserve zu verwenden, die aktuell auf rund CHF 120 Mio. beläuft. Und zwar deshalb, um die zukünftigen Verluste auszugleichen. CHF 105 Mio. für Schulbauten zurückzustellen sendet, wie bereits erläutert wurde, ein falsches Signal an diverse Kreise aus. Auf keinen Fall wünscht er sich, dass die Stadt Zug noch einmal ein Sparen-und-Verzichten-Szenario durchmacht. Es soll keine Steuererhöhung geben, dafür gibt es die Steuerausgleichsreserve die für Kontinuität und finanzielle Stabilität sorgen muss. Ebenso darf es auch keine Gebührenerhöhungen geben. Damit die Stadt Zug ruhig und gut arbeiten kann, braucht es finanzpolitische Ruhe und Kontinuität.

Ein Mitglied entgegnet, dass nicht nur das Schulhaus Herti gebaut werden muss, sondern auch das Schulhaus Guthirt muss erweitert werden und zudem seien Investitionen in die schulergänzende Betreuung dringlich. Stadtrat André Wicki erinnert daran, dass im Investitionsprogramm 2019 bis 2025 CHF 135.6 Mio. nicht bewilligte Kredite für Schulbauten bestehen. Darin nicht enthalten, sind die künftigen Investitionen in ein zusätzliches Schulhaus im Bereich Guthirt sowie Sportanlagen und Hallenbäder. Deshalb sei für Investitionen in Schulbauten mit insgesamt gegen CHF 200 Mio. zu rechnen. Wenn CHF 50 Mio. für die Vorfinanzierung Schulbauten verwendet werden, betragen die Vorfinanzierungen Schulbauten insgesamt CHF 105 Mio. Dabei könnte es dann belassen werden und ein potenzieller Ertragsüberschuss im Jahr 2020 würde dann nicht erneut in die Vorfinanzierung Schulbauten fließen. Mit CHF 105 Mio. wären zumindest rund die Hälfte der benötigten CHF 200 Mio. vorfinanziert.

Alle GPK-Mitglieder sind sich einig, dass die Investitionen in Schulbauten nötig und wichtig sind. Welche Form der Finanzierung dafür jedoch am geeignetsten ist und die grösste Flexibilität bietet, um den Ertragsüberschuss im Notfall kurzfristig auch für anderes verwenden zu können, wird jedoch lange diskutiert. In Frage kommen eine Vorfinanzierung (mit einer Zweckbindung verbunden), eine Zuweisung an die Steuerausgleichsreserve oder eine Zuweisung ins freie Eigenkapital (ein Vorschlag um grösste Flexibilität zu haben, falls dies die dringlichste Forderung ist). Es wird zudem argumentiert, dass die Steuerausgleichsreserve der Anwendung eines stabilen Steuerfusses dienen und somit bezüglich Flexibilität im Einsatz des Geldes nicht die beste Lösung darstellen würde.

Der Finanzsekretär bestätigt dazu, dass die grösste Flexibilität grundsätzlich im **freien Eigenkapital**, Konto 2999, kumulierte Ergebnisse der Vorjahre, gegeben wäre. Das freie Eigenkapital kann insbesondere dann verwendet werden, wenn mehrere Verlustjahre verzeichnet werden. Die Steuerausgleichsreserve ist dafür da, einen stabilen Steuerfuss zu garantieren. Zudem ist festzuhalten, dass eine Vorfinanzierung immer umgewidmet werden kann, wenn sie anders als beschlossen verwendet werden soll. Diese „Umwidmung“ muss durch die gleiche Behörde erfolgen, die den Beschluss gefasst hat, in diesem Fall wäre es der GGR.

Der Antragsteller könnte auch mit der Zuweisung in das freie Eigenkapital leben. Zudem gäbe es auch die Möglichkeit, einen Kompromiss zu machen und man CHF 20 Mio. für die Schulbauten verwendet, damit dieses Anliegen auch dokumentiert ist und CHF 30 Mio. (bzw. CHF 46.5 Mio.) aufgrund grösstmöglicher Flexibilität dem freien Eigenkapital zuweist.

Es wird von einem Mitglied bemängelt, dass das Ziel der Flexibilität ja nicht definiert wurde. Es ist nicht klar, ob die Flexibilität für die Schulbauten, die Steuern oder anderes benötigt wird. Auf jeden Fall muss diese Flexibilität dafür verwendet werden, Sparmassnahmen mittelfristig zu vermeiden und Investitionen zu tätigen.

#### Arbeitspapier Coronafonds

Der Stadtrat erläutert, dass das Arbeitspapier subsidiär und als Teil eines laufenden Prozesses zu betrachten sei. Alle Departemente wurden gebeten, sich auf der Liste einzutragen, falls aufgrund der Coronasituation Aufwände grösser oder Erträge kleiner ausfallen. Dies im Sinne einer Sofortmassnahme. Ein wesentlicher Bestandteil des Arbeitspapiers sind auch die "Pro Zug"-Gutscheine für die einheimische Bevölkerung, die auch den lokalen Detailhandel unterstützen soll. Die Gutscheine haben keine Gültigkeit bei den Grossverteilern wie Migros, Coop oder Denner, um die angedachte Unterstützung sicherstellen zu können. Bezüglich des Ablaufs der Aktion ist ein Brief mit Erklärung zur Benutzung an alle Haushalte geplant. Die Gutscheine werden mindestens eineinhalb Jahre gültig sein. Wenn einzelne Gutscheine nicht eingelöst werden, dann bleibt dieses Geld im Coronafonds. Die Gutscheinkarten können terminiert werden und sind damit sehr diebstahlsicher. Solche Gutscheinkarten haben sich bereits in kleinerem Rahmen beim ESAF für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner im Herti bewährt.

#### ***Alle GPK-Mitglieder äussern sich positiv zu dieser Gutschein-Idee.***

Der Stadtrat hält fest: Bezüglich der Beiträge aus dem Coronafonds, müssen die betroffenen Institutionen ein Gesuch einreichen. Ein Betrag wird erst nach Prüfung des Gesuchs ausgelöst. Dieses Gesuch wurde bereits erstellt. Zudem ist für jene, die Angst haben, dass CHF 10 Mio. nicht reichen, festzuhalten, dass dieser Betrag skalierbar ist.

#### **Abstimmung Fonds zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus:**

Die GPK stimmt dem Coronafonds in der Höhe von CHF 10 Mio. **einstimmig mit 7:0 Stimmen zu.**

Der GPK-Präsident stellt fest, dass zur Bildung des Fonds ein Teil des Jahresgewinns 2019 verwendet wird und die Substanz der Stadt Zug nicht tangiert wird.

#### Abstimmung Projekte Stadtzuger Hilfswerke

Ein GPK - Mitglied stellt den Antrag, dass der Betrag von CHF 500'000.00 ausschliesslich und **nur für Inlandhilfe** verwendet werden darf. Dieser neue Antrag des Stadtrates wird dem Antrag, dass der Betrag **nur für Inlandhilfe** verwendet werden darf, gegenübergestellt.

#### **Abstimmung zur Verwendung von CHF 500'000.00 aus dem Jahresgewinn „nur für Inlandhilfe“:**

Die GPK stimmt dem GPK - Antrag mit 5:2 Stimmen zu.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass dieser Antrag (re: Inlandhilfe) vom Antrag des Stadtrates abweicht und so dem GGR als Antrag der GPK unterbreitet wird.

### Vorfinanzierung in Schulbauten

Der Präsident stellt fest, dass bei Beendigung der Diskussion noch folgender Antrag vorliegt:

- Ein Antrag aus der GPK, der verlangt, **dass CHF 30 Mio. zusätzlich ins freie Eigenkapital fließen**, nebst den rund CHF 16.5 Mio., die auch gemäss Antrag Stadtrat dem *Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre* (freies Eigenkapital) zugerechnet werden. Für Schulbauten würde dann noch die Differenz CHF 20 Mio. zur Vorfinanzierung verwendet.

Daneben besteht der Antrag der bestehende des Stadtrates, den gesamten Betrag von CHF 50 Mio. für die Vorfinanzierung der Schulbauten zu verwenden.

Die GPK stimmt dem Antrag des Stadtrates mit 4:3 Stimmen zu. Der Antrag aus der GPK ist somit abgelehnt.

#### **4.5.7. Beratung des Beschlussentwurfes: Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 8**

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2019, Vorlage 2573 vom 31. März 2020 werden genehmigt.
2. a) Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2019 werden in einen Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus CHF 10'000'000.00 eingelegt.  
b) Zulasten dieses Fonds werden CHF 3'055'600.00 für die Abgabe von Pro Zug-Gutscheinen an die Stadtzuger Bevölkerung bewilligt.  
c) Aus dem Ertragsüberschuss werden für die Vorfinanzierung von Schulbauten CHF 50'000'000.00 und für die Vorfinanzierung von Hilfeleistungen im Inland CHF 500'000.00 verwendet.  
d) Dies ergibt einen Totalbetrag von CHF 60'500'000.00.
3. Der Ertragsüberschuss von CHF 77'011'163.94 wird nach Abzug der Überschussverwendung von CHF 60'500'000.00 mit CHF 16'511'163.94 mit dem Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, verrechnet.
4. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2019 auf Seiten 64 und 65 aufgeführten neun Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 8'796'891.00 und getätigten Ausgaben von CHF 8'484'629.04 sowie die Desinvestition von CHF 508'020.00. werden genehmigt.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Rechtsmittelbelehrung

## Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt die GPK der gesamten Vorlage, resp. dem geänderten Beschlussentwurf des Stadtrates, einstimmig mit 7:0 Stimmen zu.

### 5. Zusammenfassung

Im Grundsatz ist die GPK mit der Jahresrechnung 2019 und dem Jahresbericht 2019 sehr zufrieden und dankt dem Stadtrat für seine diesbezüglich Arbeit im vergangenen Jahr. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2573 vom 31. März 2020 sowie des Bericht und Antrages der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Nr. 2573.1 vom 30. März 2020 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

### 6. Antrag:

Die GPK beantragt Ihnen,

- Die Jahresrechnung 2019 und den Jahresbericht 2019 im Sinne von § 16 Abs. 2 Bst. d der Gemeindeordnung zu genehmigen;
- Der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung 2019 mit einer präzisierenden Ergänzung (zur Inlandhilfe) zuzustimmen;
- Den Ertragsüberschuss von CHF 77'011'163.94 nach Abzug der Überschussverwendung von CHF 60'500'000.00 mit CHF 16'511'163.94 dem Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, zu verrechnen;
- Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2019 auf Seiten 64 und 65 aufgeführten neun Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 8'796'891.00 und getätigten Ausgaben von CHF 8'484'629.04 sowie die Desinvestition von CHF 508'020.00 zu genehmigen.

Zum Schluss der Sitzung bedankt sich der GPK-Präsident bei allen Anwesenden für die wertvollen Beiträge aller Beteiligten und insbesondere auch für der grossen Arbeit im Hintergrund durch alle GPK-Mitglieder. Im Namen der GPK dankt der GPK-Präsident abschliessend auch Andreas Rupp, Monika Hager und Dominique Sélébam für die sorgfältige Organisation der Ganztagesitzung im Hintergrund und unter den besonderen Bedingungen.

Zug, 20. Mai 2020

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. Präsentation vom Finanzdepartement, Jahresrechnung 2019
2. Bericht über Besuch im Präsidialdepartement (GPK-Mitglied Benny Elsener)
3. Bericht über Besuch im Finanzdepartement (GPK-Mitglied Maria Hügin)
4. Bericht über Besuch im Finanzdepartement, Abteilung Immobilien (GPK-Mitglied Monika Mathers)
5. Bericht über Besuch im Bildungsdepartement (GPK-Mitglied Karen Umbach)
6. Bericht über Besuch im Baudepartement (GPK-Mitglied Gregor R. Bruhin)
7. Bericht über Besuch im Departement SUS (GPK-Mitglied Barbara Gysel)
8. Berichterstattung Finanzkontrolle vom 25. Februar 2020
9. Finanzielle Reserven der Stadt Zug per 31. Dezember 2020